

WÜRTTEMBERG UND DER DÜRRNBERG BEI HALLEIN

Statt einer Rezension

FRANZ FISCHER

Mit 2 Textabbildungen

Die Erforschung und Bearbeitung der eisenzeitlichen Nekropolen am Dürrnberg bei Hallein¹ hängen mit der Diskussion über die so reich ausgeprägte Jüngere Hallstatt-Kultur in Württemberg und ihr Ende auf eine besondere Weise zusammen. Ich nehme deshalb die Besprechung von Band II und III der Dürrnberg-Publikation² zum Anlaß, diese Verbindungen etwas genauer zu beleuchten, da sie auch für die Interpretation überregionaler Vorgänge von Interesse sind.

Mit den Bänden II und III der Dürrnberg-Publikation ist die Veröffentlichung von insgesamt 120 Gräbern der hallstatt- und latènezeitlichen Nekropolen am Dürrnberg abgeschlossen. Obgleich laufend neue Gräber zutage kommen³, hat L. PAULI im dritten Band eine vergleichsweise ausführliche Auswertung gewagt. Inzwischen waren die Dürrnberg-Funde Grundstock der sehr viel weiter ausgreifenden Kelten-Ausstellung in Hallein, in deren Katalog sie einigen Raum einnehmen⁴. Auch von anderer Seite ist der Dürrnberg inzwischen als Siedlungsplatz gewürdigt worden⁵. Da inzwischen auch einige Besprechungen erschienen sind⁶ und sowohl die Funde als auch die Auswertung die Diskussion vielfältig angeregt haben⁷, läßt sich die Bedeutung des Gesamtbestandes und der Auswertung heute schon recht gut übersehen.

¹ Vgl. die Besprechung von Band I in dieser Zeitschrift 1, 1974, 735 f.

² Bibliographie:

FRITZ MOOSLEITNER/LUDWIG PAULI/ERNST PENNINGER: *Der Dürrnberg bei Hallein II*. Mit Beiträgen von THEA ELISABETH HAEVERNICK, HANS HIRSCHHUBER, HANS-JÜRGEN HUNDT, JOSEPH RIEDERER, OTTO ROCHNA, MARLIES STORK und KURT ZELLER. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band 17. München 1974. 4°, 194 S. mit 26 Abb. und 20 Tafeln im Text sowie 98 Tafeln und 9 Karten- und Planbeilagen.

LUDWIG PAULI: *Der Dürrnberg bei Hallein III*. Mit Beiträgen von INGRID BURGER, AXEL HARTMANN, HANS-JÜRGEN HUNDT, MICHAEL SCHULTZ, ILSE SCHWIDETZKY und KURT ZELLER. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band 18 (zwei Teilbände). München 1978. 4°, zusammen 668 S. mit 63 Abb., 43 Tabellen und 12 Tafeln im Text sowie 15 Tafeln und 5 Beilagen.

³ Fundber. aus Österreich 18, 1979, 417 ff.; 19, 1980, 468 ff.; 20, 1981, 456 ff. und Arch. Korrespondenzbl. 10, 1980, 151 ff.

⁴ Die Kelten in Mitteleuropa. Salzburger Landesausstellung im Keltenmuseum Hallein, Österreich (1980).

⁵ F. MAIER, Gedanken zur Entstehung der industriellen Großsiedlung der Hallstatt- und Latènezeit auf dem Dürrnberg bei Hallein. *Germania* 52, 1974, 326 ff.

⁶ F. MAIER, *Germania* 53, 1975, 238 ff.; ebd. 59, 1981, 435 ff. – H.-E. JOACHIM, *Bonner Jahrb.* 180, 1980, 729 ff. – H. P. UENZE, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 46, 1981, 258 ff. – F. MÜLLER, *Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Ur- u. Frühgesch.* 64, 1981, 282 f. – M. SZABÓ, *Acta Arch. Hung.* 33, 1981, 422 f.

⁷ Ich denke hierbei zunächst an das im Herbst 1972 auf Einladung von O.-H. FREY in Hamburg veranstaltete Kolloquium, dessen Akten erst mit jahrelanger Verspätung im Druck erschienen sind: *Hamburger Beitr. z. Arch.* II 2, 1972 (1978); darauf werde ich wiederholt zurückkommen. Die nicht wenigen Ab-

Zunächst zum Inhalt des zweiten und dritten Bandes. Im Band Dürrenberg II beginnt K. ZELLER mit einer kurzen Darstellung der Stratigraphie des Eisfeldes, aus dem auch die bei weitem überwiegende Mehrzahl der anschließend von L. PAULI und E. PENNINGER vorgelegten Gräber 59–87 stammt. Anschließend legt F. MOOSLEITNER „Die Funde aus den Grabungen vor 1949“, das heißt die Gräber 88–112, aber auch die erst 1966 bzw. 1971 auf dem Kranzbichl geborgenen Gräber 113 und 114 vor. Damit ist die Dürrenberg-Sammlung des Salzburger Museums Carolino Augusteum vollständig in einheitlicher Fassung zugänglich geworden. In einem weiteren Abschnitt veröffentlicht E. PENNINGER die Funde aus der Talsiedlung in Hallein. Technologische Beiträge bringen H. HIRSCHHUBER zu der Situla aus Grab 73 und H.-J. HUNDT zu der Schnabelkanne aus Grab 112. H.-J. HUNDT befaßt sich anschließend mit den Textilfunden, Th. E. HAEVERNICK (†) mit dem Glas, O. ROCHNA mit den Funden aus Sapropelit und Gagat; J. RIEDERER führt eine Reihe mineralogischer Untersuchungen zur Keramik vor; M. STORK befaßt sich mit den Tierknochen aus den Gräbern.

Der voluminöse Band Dürrenberg III ist in zwei ungleich starke Teilbände gegliedert, von denen der erste, bei weitem umfangreichere ganz mit der Auswertung aus der Feder von L. PAULI besetzt ist; darauf wird unten ausführlich zurückzukommen sein. Im zweiten Teilband legt K. ZELLER den Katalog der Gräber 115–120 vor, anschließend behandelt I. BURGER die Tierknochen aus diesen Gräbern; dazwischengeschaltet stehen Bemerkungen über die Grabungen der Jahre 1975–1977 von L. PAULI. Angeschlossen sind auswertende Beiträge. Besonders begrüßt man die „Anthropologie der Dürrenberger Bevölkerung“ von I. SCHWIDETZKY; der darin enthaltene Katalog der anthropologischen Funde ist besonders willkommen als Maßstab für die Sicherheit, die den Alters- und Geschlechtsbestimmungen im archäologischen Katalog beizumessen ist. M. SCHULTZ behandelt pathologische Veränderungen an den Dürrenberger Skeletten. Anschließend legt A. HARTMANN eine Reihe spektralanalytischer Untersuchungsergebnisse von Goldfunden vor, wobei nicht nur der Dürrenberg, sondern auch Südwestdeutschland, die Schweiz und Ostfrankreich berücksichtigt werden; sie sind, obgleich teilweise schon anderwärts publiziert, hier im Zusammenhang von besonderem Interesse. Aus dem folgenden Register-Anhang ist besonders die „Kurzbeschreibung der Gräber und Fundstellen mit Register ihrer Funde“ (S. 362 ff.) von L. PAULI hervorzuheben, weil hier alle im Gesamtwerk verstreuten Ergänzungen, Erläuterungen und Korrekturen zum Katalog zusammengefaßt verzeichnet sind. Auf diesen Abschnitt ist künftig immer zuerst zurückzugreifen, wenn man sicher sein will, alle Daten zu einem Befund erfaßt zu haben.

Vor jeder Wertung im einzelnen wird man sagen dürfen, daß die Vorlage und erste Auswertung der 120 überwiegend gut ausgestatteten Gräber vom Dürrenberg bei Hallein eine eindrucksvolle Leistung darstellt. Jeder Benutzer wird den Autoren, aber auch dem Herausgeber und den Spendern, die die Drucklegung ermöglicht haben, Dank wissen: kaum je ist ein so umfangreiches Material der vorrömischen Eisenzeit so ausführlich zugänglich gemacht worden. Angesichts der seit Erscheinen eingetretenen und sich immer noch verschärfenden Finanznot wird man das vergleichsweise rasche Erscheinen der drei Bände besonders begrüßen, auch wenn bei etwas geruhsamerer Erscheinungsweise manche lästige und zuweilen auch ärgerliche Unstimmigkeit hätte vermieden werden können.

Blickt man heute auf das Gesamtwerk zurück, so ist man versucht zu fragen, ob der Titel „Der Dürrenberg bei Hallein“ angesichts der Beschränkung auf die Gräber – so Band III S. 15 – nicht

handlungen, die seitdem zu einschlägigen Themen erschienen sind und alle auf die eine oder andere Weise auf die Dürrenberg-Funde Bezug nehmen, können hier nicht einzeln aufgeführt werden. Der unten mit Anm. 92 zitierte Aufsatz von G. KOSSACK sei jedoch ausdrücklich hervorgehoben.

etwas zu vollmundig geraten ist. Von den Siedlungsfunden sind lediglich diejenigen im Tal in Band II ausführlich behandelt, die übrigen angeblich in der Auswertung berücksichtigt, aber bisher nicht ausführlich publiziert; es bleibt also ein Desiderat, auf dem mit Nachdruck insistiert werden muß. Daß die Grabungen während der Drucklegung weitergingen und zu Nachträgen zwangen, ist nur zu verständlich; ob freilich die getroffenen Lösungen dieses Problems immer optimal genannt werden dürfen, ist eine andere Frage. Konsultiert man das Werk in gewissen Abständen, erschrickt man immer wieder ob der Zahl der Stellen, die auch für vergleichsweise simple Grundinformationen nachgeschlagen werden müssen. Der dankbar zu begrüßende „Hinweis“ (Band III S. 12), der über die Anordnung und Zählweise der Tafeln und Beilagen Auskunft gibt, macht manche organisatorische Unebenheit sichtbar, aber nicht immer verständlich (Zählung der Planbeilagen in den Bänden I und II, Mitzählen von Beilage 2 zu Band I in Band II). Leider fehlt ein topographisches Register der Gräber, die ja oft nach der Verfügbarkeit von Vorlagen publiziert wurden; der in Band III vergleichsweise versteckte Abschnitt „Die topographische Verteilung der Gräber“ (S. 369 ff.) ersetzt dieses Register mitnichten. Vor allem wäre dem Benutzer ein Hinweis auf den Band-Titeln hilfreich gewesen, welche Grab-Nummern der betreffende Band enthält; wer nicht täglich mit dem Gesamtwerk umgeht, muß sich doch immer erneut zurechtfinden. Man versteht auch nicht ganz, warum in Band II „Ergänzende Bemerkungen zum Katalog“ der Gräber 88–114 separat gestellt, vom Katalog sogar durch den „Katalog der Einzelfunde ohne Grabzusammenhang“ getrennt angeordnet sind, statt daß sie sogleich mit dem Katalog vereinigt wurden. Solche organisatorische Umständlichkeiten erschweren die Information und schaffen regelrechte Fehlerquellen, die man besser vermieden hätte⁸. Die zeichnerischen Wiedergaben auf den Tafeln entsprechen in Stil und Technik dem aus Band I Bekannten; zuweilen weckt diese Darstellungsweise Zweifel – nicht im Sinn von „richtig“ oder „falsch“, sondern ob der Gesamteindruck dem einer Autopsie standhalten kann; wer je zeichnerische Darstellungen mit den Originalen verglichen hat, weiß, was gemeint ist. Andersartige Gesichtspunkte ergeben sich bei den Befund-Darstellungen. Indessen muß sich diese Vorlage insgesamt bei der kritischen Prüfung der Auswertung bewähren. Dieser Prüfstein soll uns nun beschäftigen.

Die Auswertung in Dürrnberg III 1 beginnt, sehen wir von der Einleitung ab, mit einem umfangreichen Kapitel, das mit „Chronologie und Beschreibung der Gräber“ überschrieben ist. Es umfaßt einen zwölf Seiten langen Abschnitt „Relative Chronologie“ und einen 55 Seiten starken Abschnitt „Bestattungsbrauch“, in dem sowohl Grabbau und Bestattungsarten als auch einige besondere Beigabensitten abgehandelt werden. Ihm folgt ein 267 Seiten langes Kapitel „Die Funde“, das die einzelnen Gegenstandsgruppen in systematischer Ordnung von handbuchartigem Zuschnitt traktiert. Die daran anschließende „Archäologische Auswertung“ beginnt mit einem Abschnitt, dessen Titel „Statt einer Forschungsgeschichte“ dem Buch eines Tübinger Autors aus nichtarchäologischer Provinz nachempfunden ist. Behandelt werden hier ferner die schon einmal berührte topographische Verteilung der Gräber, Ausstattungsregeln, und am Ende belehrt uns der Verfasser in vielfacher Weise über Handwerk und Handel. Die Auswertung schließt – und kulminiert zugleich – mit dem umfangreichen „Versuch einer historischen Auswertung“, in dem neben anderem die absolute Chronologie, ethnische und sozialgeschichtliche Probleme sowie das höchst komplexe Thema der „Entstehung und Ausbreitung der Frühlatènekultur“ abgehandelt werden. Der daraus zwangsläufig resultierenden Erwartung des neugierigen Lesers, hier eine umfassende und systematische Behandlung dieser zahlreichen, so oft

⁸ MAIER hat in den oben in Anm. 6 zitierten Besprechungen noch weitere Unstimmigkeiten aufgezeigt, die hier nicht wiederholt werden sollen.

und so kontrovers diskutierten Themen vorzufinden, beugt PAULI freilich schon in seinem Vorwort (S. 13) vor: Zwar sei eine gleichmäßige Ausbreitung des Materials angestrebt, doch bekennt er wenig später, daß „die Entscheidung, dieses oder jenes eingehender zu behandeln, von subjektiven Auffassungen über die Wichtigkeit gewisser Fragestellungen und schlicht persönlichen Forschungsinteressen bestimmt ist.“ Der Leser ist also gewarnt.

Dieses subjektive Verfahren äußert sich schon in der referierten Gliederung der Auswertung selbst. Die für Abhandlungen dieser Art eingespielte und bewährte Ordnung, mit einer Forschungsgeschichte zu beginnen, um dann vom Einzelnen zu größeren Zusammenhängen fortzuschreiten, den Leser gewissermaßen systematisch zu führen (und ihm auch das Wiederfinden bestimmter Passagen zu erleichtern), dieses wohl begründete Prinzip stellt PAULI offenbar bewußt auf den Kopf. Daß er mit der relativen Chronologie beginnt, dafür macht er S. 19 ausschließlich praktische Gründe geltend. Aber was sind das für „praktische Gründe“? Die Verwendung der vor rund 80 Jahren von P. REINECKE entworfenen Stufengliederung – PAULI nennt sie „traditionell“ – bedurfte in einer wissenschaftlichen Abhandlung doch wohl keiner ausdrücklichen Begründung. PAULI meint indessen, es sei nötig, für den Dürrnberg eine „unabhängige“ Chronologie zu erstellen, die er dann in der Typenkombinationstabelle (Beilage 15) vorlegt. Aber so richtig es ist, daß jedes Gemeinwesen als historisches Individuum seinen eigenen Rhythmus und seine eigenen Zäsuren hat, so fragt sich doch, ob eben dies hier gemeint ist. Tatsächlich gilt ein beträchtlicher Teil von PAULIS Bemühungen gar nicht den internen Veränderungen der Dürrnberg-Nekropolen, sondern der Feingliederung von REINECKES Stufen anhand des Dürrnberg-Materials mit dem Ziel einer Einpassung in überregionale Zusammenhänge. Warum also wird dem Leser die relative Chronologie zuerst geradezu aufgedrängt, bevor er noch die Einzelheiten kennt und beurteilen kann? Bekanntlich kommt jede Typenkombinationstabelle erst durch eine Manipulation (im neutralen Wortsinn) zustande, die die Einzeldiskussion schon voraussetzt – und auch hier ist der Benutzer genötigt, immer wieder auf die erst später folgende Materialdiskussion zurückzugreifen. Und keine chronologische Aufgliederung einer Gräbergruppe kommt ohne einen zeitlichen Materialgliederungsentwurf aus – hier also die Stufengliederung REINECKES nach augenblicklichem Diskussionsstand. Was soll also dieses Umstülpen aller Regeln? Und warum hat PAULI eine „fiktive“ Forschungsgeschichte entworfen, um die Ergebnisse längst überholter Forschungssituationen darzustellen, wo doch jedem Leser mit knappen Worten einsichtig zu machen wäre, daß unser Urteil immer wesentlich vom eben verfügbaren Bestand der Denkmäler abhängt? Man hat den Eindruck eines Verwirrspiels, bestenfalls von Eigenwilligkeiten oder Augenblickseinfällen, die besser doch noch einmal durchdacht worden wären, bevor man sie dem Druck anvertraute.

Die Typenkombinationstabelle (Beilage 15) verdiente eine ausführlichere Besprechung, als wir sie hier vornehmen können. Zunächst sei festgestellt, daß erstaunlicherweise trotz aller gegenteiligen Erfahrungen hier Männer-, Frauen- und Kindergräber unterschiedslos und obendrein ohne jede Kennzeichnung aufgeführt sind, so daß dem kritischen Leser ein gerüttelt Maß an Nachschlage- und Verifizierarbeit zugemutet wird, wenn er sich dieser für die Benutzung grundlegenden Daten vergewissern will. Das erweist sich aber – wenn auch sicher so nicht beabsichtigt – als eine Art „List der Vernunft“: man stößt dabei auf einige recht bemerkenswerte Sachverhalte. Vergleichsweise harmlos mutet noch die Problematik an, die der Zeitgruppe Dürrnberg II (= Latène) A1 innewohnt. Zwar verweist PAULI schon im Kommentar auf den hohen Anteil an Kindergräbern. Wenn man dann aber gewahr wird, daß hier fünf Männern, zwei (!) Frauen und einem wahrscheinlich männlichen Jugendlichen (Brandbestattung 79/2) nicht weniger als zwölf Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren (übrigens durchweg gut ausgestattet) gegenüberstehen, regen sich doch einige Zweifel, welcher Realitätswert dieser

„Zeitgruppe“ denn eigentlich innewohnt. Erheblich größere Bedeutung haben jedoch die Beobachtungen, die sich zu den Mehrfachbestattungen ergeben. Bei einigen dieser Zusammenfunde, bei denen die Beigabenaufteilung auf die einzelnen Toten im Befund unklar war, wurde die Zuweisung „nach Gutdünken“ vorgenommen (S. 23 f.). Darüber läßt sich im Einzelfall durchaus diskutieren. Es überschreitet aber die Grenze des methodisch Zulässigen, wenn solche *rekonstruierten* Beigaben-Ensembles in eine Typenkombinationstabelle übernommen werden (wie hier geschehen), die ihrerseits als Demonstration der sachlichen und zeitlichen Aufgliederung der Nekropolen insgesamt dienen soll. Muß denn ausdrücklich daran erinnert werden, daß hier nur die tatsächlich und zweifelsfrei erhobenen Befunde Daseinsrecht haben, wenn nicht der Verdacht einer bewußt suggestiven, die Wirklichkeit verfälschenden Manipulation entstehen soll?

Dieser Sachverhalt ist indessen schon deshalb sorgfältiger Kritik würdig, weil PAULI die nach seinen Vorstellungen gleichzeitigen Mehrfachbestattungen zur Grundlage seiner binnenchronologischen Überlegungen gemacht hat. Die für die behauptete Gleichzeitigkeit ins Feld geführten Kriterien (S. 54 f.) erweisen sich jedoch als überraschend pauschal und nehmen sich ausgesprochen dürrtig aus angesichts der sehr dezidierten Bemerkungen, die man wenige Jahre zuvor aus PAULIS eigener Feder über das Gräberfeld von Hallstatt lesen konnte⁹. Bei Licht besehen handelt es sich bestenfalls um Indizien im Sinne eines *nihil obstat*, aber keinesfalls um überzeugende Beweise – auch nicht *in cumulo*. Wie schwer es tatsächlich ist, die gleichzeitige Bestattung mehrerer Toter in einer gemeinsamen Grablege zu begründen, hat C. OEFFTIGER in seiner 1981 in Tübingen abgeschlossenen Dissertation zum Thema gezeigt¹⁰. Hier bedarf grundsätzlich jeder Einzelfall einer eigenen, sorgfältigen Prüfung.

Auf ein Problem anderer Art stößt man, wenn zu dieser Prüfung die Pläne, Schnitte und Profile herangezogen werden. Schon der Vergleich der Darstellungen von Grab 16 im Vorbericht¹¹ und in Band I Tafel 75 lehrt, daß von steingerechter Aufnahme offenbar nur sehr bedingt gesprochen werden kann. Kaum optimistischer gestimmt wird man durch die Bemerkung zur Befund-Darstellung, „die sowohl der durch die beschriebenen Umstände bedingten Genauigkeit der Daten als auch der Forderung nach Anschaulichkeit und Eindeutigkeit gerecht werden soll“ (Band I S. 38 f.; vgl. auch Band III S. 362). Man versteht: Hier mußte eine bedauerliche Not, die kein Einsichtiger rügen wird, bewältigt werden. Aber die Situation wird dann doch gründlich verkannt, wenn dem Benutzer obendrein die Gewöhnung an „die Sehweise eines Verfahrens“ angeschlossen wird, das in den technischen Disziplinen üblich ist (Band I S. 39) – das aber das hier allein Wesentliche eben nicht bietet: den vor Ort erhobenen und so gezeichneten Befund. Wie die originalen Befund-Aufnahmen eigentlich aussehen, wird denn auch nirgends demonstriert. Daher bleibt nur festzustellen, daß die gebotenen Befund-Darstellungen, so hilfreich sie für die Orientierung immer sein mögen, nicht den Rang einer Befund-Dokumentation beanspruchen können, wie sie in einer archäologischen Publikation erwartet werden darf; sie zeigen bestenfalls, wie die Befunde nach Meinung der Autoren ausgesehen haben. Diesem Sachverhalt hat PAULI selbst in seinen Überlegungen zu der Möglichkeit, daß Holzkammern vorhanden waren (Band III S. 44 f.), ausgesprochen besonnen Rechnung getragen mit dem Ergebnis: *non liquet*.

⁹ L. PAULI, Die Gräber vom Salzberg zu Hallstatt. Erforschung – Überlieferung – Auswertbarkeit (1975) 18 f.

¹⁰ C. OEFFTIGER, Mehrfachbestattungen im Westhallstattkreis. Zum Problem der Totenfolge. Phil.-Diss. Tübingen 1981 (im Druck: Antiquitas III Nr. 26 [1984]).

¹¹ Germania 38, 1960, 365 Abb. 1.

Um so verwunderlicher erscheint die Hintanstellung der so offenkundig gebotenen Zurückhaltung dort, wo es um die Gleichzeitigkeit von Mehrfachbestattungen geht. Die Konsequenzen für die Typenkombinationstabelle (Beilage 15) liegen auf der Hand; der kritische Leser wird sie selbst zu ziehen wissen.

Auch den umfangreichen Abschnitt über die Funde können wir nicht systematisch, sondern nur stichprobenweise durchgehen. Zunächst sei die Enttäuschung notiert, die die Ausführungen zu den Tierkopf-Fibeln (S. 109f.) hervorrufen: So wenig wie in früheren Arbeiten PAULIS¹² wird auch hier die angebliche Abhängigkeit späthallstattischer Stücke von frühlatènezeitlichen Vorbildern keineswegs argumentativ untermauert, sondern wiederum nur behauptet; die bisher einzige Erörterung dieser Frage durch G. MANSFELD, die nach vorsichtigem Abwägen ohne durchschlagende Gründe zum gleichen Ergebnis kam¹³, ist gar nicht erst zitiert. Mit den beiden wichtigen Arbeiten zur Certosa-Fibel von M. PRIMAS und B. TERŽAN geht PAULI etwas unfair um: Zwar werden sie im Vorspann zu den Latène-Fibeln (S. 100) durchaus zitiert, im Abschnitt „Certosa-Fibeln“ (S. 105f.) aber nur so am Rande herangezogen, daß der damit nicht genauer vertraute Leser ihre Bedeutung (auch für PAULIS Ausführungen) keinesfalls erkennen kann. Eher peinlich ist die bei weitem überzogene Polemik gegen I. KILIAN-DIRLMEIER im Kapitel „Gürtel“ (S. 174 ff.), auch wenn PAULI in der Sache etwas weiter gekommen sein sollte. Wichtig ist dagegen das umfangreiche Kapitel „Bronzegefäße“ (S. 333 ff.), das frühere Ausführungen mit neuen Beobachtungen fruchtbar weiterführt. Mit Recht verweist PAULI hier auf die Bemerkungen von J. V. S. MEGAW zu der Bonzeschnabelkanne aus Grab 112¹⁴. Die oft geäußerte und auch von PAULI geteilte Neigung, die Werkstätten dieser Kannengruppe seien im linksrheinischen Latène-Raum anzusetzen (natürlich abgesehen von der Dürrnberg-Kanne), sollte aber nicht mit einem Hinweis auf R. PITTIONI gestützt werden (so S. 341 in Anm. 1015); denn dessen Vermutung, daß die formalen Zusammenhänge dieser Kannen mit der Marne-Keramik Aufschluß über den Raum der Form-Kreation gäben, ist nicht stichhaltig. Eine so ausgesprochen toreutische Form ist zweifellos in einer Metallwerkstatt entstanden (wobei dann noch nach den Anregungen zu fragen bliebe). Daß die Töpfer des Marne-Gebietes die Form übernahmen, hat nach aller Erfahrung als sekundärer Vorgang zu gelten – man braucht nur an die Tonschnabelkannen zu erinnern. Für die Lokalisierung der Form-Kreation könnte indessen ein Hinweis darin liegen, daß zu diesem Bronzekannen-Typus nicht nur Dürrnberg Grab 112 und die beiden Kannen von Basse Yutz¹⁵ gehören, sondern auch, wie eine neuere Untersuchung ergeben hat, die Schnabelkanne aus dem Kleinaspergle-Grab¹⁶, die MEGAW wegen ihrer Ornamentik mit gutem Grund als das bisher älteste Zeugnis keltischer Kannen-Toreutik bezeichnet hat¹⁷.

¹² L. PAULI, Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg. Analyse eines Kleinraumes im Grenzbereich zweier Kulturen. *Hamburger Beitr. z. Arch.* II 1, 1972, 64 f. – Ders., Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. *Münchner Beitr. z. Vor- und Frühgesch.* 28 (1975) 202 f.

¹³ G. MANSFELD, Die Fibeln der Heuneburg 1950–1970. *Heuneburg-Studien* 2, *Röm.-Germ. Forsch.* 33 (1973) 90 f. – Ebenso *Hamburger Beitr. II* 2, 1972 (1978) 298 f.

¹⁴ J. V. S. MEGAW, *Art of the European Iron Age. A Study of the Elusive Image* (1970) 74 f. zu Nr. 72.

¹⁵ R. A. SMITH, *Celtic Bronzes from Lorraine*. *Archaeologia* 79, 1929, 1 ff. – P. JACOBSTHAL, *Early Celtic Art* (1944; Reprint 1969; künftig zitiert als: ECA) Nr. 381. – MEGAW, *Iron Age*¹⁴ Nr. 60–61.

¹⁶ Dieses Ergebnis erzielte eine neuere Untersuchung durch W. KIMMIG und die gewissenhafte zeichnerische Rekonstruktion durch den Tübinger Institutszeichner H.-J. FREY. Für die freundlich gewährte Erlaubnis, hiervon Kenntnis geben zu dürfen, habe ich Herrn Prof. Dr. W. KIMMIG zu danken.

¹⁷ MEGAW, *Iron Age*¹⁴ 64 zu Nr. 50.

Was indessen die ganze Publikation, besonders diesen umfangreichen Abschnitt für die Benutzung so ungemein schwierig macht, ist die vielfach ungezügelte, um nicht zu sagen undisziplinierte Arbeitsweise des Verfassers. In fast jedem Teilkapitel dieses Abschnittes findet man Ausführungen zur Chronologie, zu funktionalen und forschungsgeschichtlichen Fragen, wie es der Fabulierlust des Autors gerade behagte. Nun wird niemand leugnen, daß eine glückliche Lösung dieses organisatorischen Problems ihre Schwierigkeiten hat; daß man es besser hätte bewältigen können, ist aber kaum zu bestreiten. Die gleichen Ausstellungen ergeben sich auch in weiteren Zusammenhängen. Die S. 363 zu den Grabbauten und ihrer Erforschung gemachten Ausführungen stünden zutreffender unter dem Thema „Bestattungsbrauch“, und was zur Vermengung von LT A- und -B-Funden gesagt wird, hätte im Kapitel „Chronologie“ zur Ausgangslage angeführt werden sollen. Und das sind nur einige willkürlich herausgegriffene Beispiele. Infolgedessen wird sich der Verfasser nicht darüber beklagen dürfen, wenn sein Werk kaum je mit der verdienten Genauigkeit gelesen und rezipiert werden wird. Für Fehlerquellen und Mißverständnisse ist jedenfalls reichlich gesorgt.

Es ist daher auch keine große Überraschung mehr, daß PAULI seine umfangreiche Auswertung keineswegs mit einer Zusammenschau der Ergebnisse für die Geschichte des früheisenzeitlichen Dürrnbergs beschließt, sondern mit dem sehr in die Weite Mitteleuropas gehenden „Versuch einer historischen Auswertung“ (S. 413–520); in Kurzfassung hat er dieses Kolossalgemälde zwei Jahre später im Katalog der Halleiner Kelten-Ausstellung wiederholt¹⁸. So großes Interesse dieser umfangreiche Abschnitt für die Eisenzeit-Forschung immer haben mag – wir werden uns noch damit beschäftigen –, so ist doch sehr zu bedauern, daß eine eingehende Würdigung des Dürrnbergs selbst aus der sonst so schreibfreudigen Feder des Verfassers fehlt. Die rasche Mehrung des Gräber-Bestandes (siehe oben S. 223 mit Anm. 3) hätte ja auch von der archäologisch-antiquarischen Auswertung abschrecken können, vermag also keine befriedigende Erklärung zu bieten. Bei längerer Beschäftigung mit dem ganzen Band stellt sich denn auch eher der Eindruck ein, daß der Autor an diesem Thema bei weitem nicht im gleichen Maß interessiert war wie an den weiteren Zusammenhängen, mit denen er sich so ausgiebig befaßt. Es bleibt also nur zu hoffen, daß dieses Desiderat in nicht zu ferner Zeit aus der Mitte der am Dürrnberg Tätigen erfüllt und damit die Ernte der jahrzehntelangen Arbeit für den Platz selbst eingebracht werden kann.

Das weite Ausgreifen der über hundert Seiten starken historischen Auswertung, in der auch Südwestdeutschland eine wichtige Rolle spielt, vor allem aber grundsätzliche Bedenken gegen eine ganze Reihe der vorgetragenen Interpretationen und Hypothesen rechtfertigen es, hier etwas ausführlicher zu werden. Zu Beginn sollte vermerkt werden, daß die Betitelung dieses Abschnittes als „Versuch“ nicht mehr als ein modisches Understatement darstellt. In Wahrheit liegt ein wohldurchdachtes, mit Geschick und Eifer verfochtenes Erklärungs-System zugrunde, das man auch dann zu beachten hat, wenn man die Gültigkeit lediglich von Teilen in Zweifel zieht. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß PAULI die in früheren Arbeiten entwickelten Vorstellungen und Hypothesen hier nur in Verkürzung wiedergibt, so daß der Leser ständig der Gefahr ausgesetzt ist, das Gewicht der jeweiligen Begründung falsch einzuschätzen, wenn er die vorliegenden Schriften des Autors nicht eigens zu Rate zieht. Deshalb werden wir im folgenden vielfach auf diese älteren Arbeiten PAULIS – und anderer – zurückgreifen müssen.

Ein wesentliches Ergebnis der Kapitel „Absolute Chronologie und Vergleich mit anderen Regionen“ (S. 418 ff.) und „Zur historischen Situation in Mitteleuropa“ (S. 443 ff.) sei hier zum

¹⁸ PAULI, Kelten⁴ 25 ff.

besseren Verständnis vorweg skizziert. PAULI kommt hinsichtlich der Chronologie zu dem Schluß, daß am Dürrnberg Ha D3 und LT¹⁹ A zwei deutlich getrennte, aufeinander folgende Zeitgruppen seien (S. 420), daß aber das Ha D3-Material des Dürrnbergs Beziehungen sowohl zu südwestdeutschem Ha D3 als auch zu linksrheinischem LT A habe. Da er früher, wie noch zu behandeln sein wird, in Südwestdeutschland ein bis an die Grenze LT A/B dauerndes Späthallstatt, den Beginn von „Latène“ in dieser Region sogar schon in Ha D2 verfochten hatte, kommt die Konsequenz, daß LT A am Dürrnberg etwas später als im Gebiet links des Rheins beginne, eher zögernd zum Ausdruck (S. 424 oben). Von den hier noch greifbaren Vorbehalten ist aber später gar nicht mehr die Rede, wo davon gesprochen wird, man sei sich ja schon immer darüber einig gewesen, daß die frühe Latène-Kunst im Milieu jener Oberschicht *entstanden* sei, „wie sie uns in den reichen Gräbern der Champagne und am Mittelrhein sowie weiter östlich etwas später in Böhmen und am Dürrnberg entgegentritt“ (S. 458) – also mit einer zeitlichen und damit zugleich ursächlichen Priorität im Raum zwischen Rhein und Marne. Diese Konzeption, insgesamt grundlegend, ist auch in der Tabelle 23 (S. 425) ausgedrückt, ihre Begründung hat uns nun zu beschäftigen.

Der Ansatzpunkt aller Überlegungen, die zu der Annahme führten, daß der Übergang von der Hallstatt- zur Latène-Kultur sich in Südwestdeutschland später als anderswo – zum Beispiel im Rheingebiet – vollzogen habe, liegt in dem statistischen Ungleichgewicht zwischen den Fundfrequenzen beider Perioden in dieser Region. Diese Beobachtung ist, so weit ich sehe, erstmals 1886 von O. TISCHLER formuliert worden²⁰. Später hat vor allem K. SCHUMACHER diese Beobachtung aufgegriffen und in dem beschriebenen Sinne gedeutet, zugleich aber unter Rückgriff auf die seit der Antike in der Literatur herrschende Vorstellung von der Urheimat der Kelten in Gallien so interpretiert, daß die Kelten auf ihrer Ostwanderung Südwestdeutschland erst in der zweiten Latène-Stufe (B nach REINECKE) erreicht hätten²¹. Außer G. KRAFT, der diesen von SCHUMACHER nur nebenbei angedeuteten Gedankenzusammenhang klar aufgezeigt und zugleich abgelehnt hat²², ist die Forschung SCHUMACHER vor allem in Württemberg lange gefolgt²³; noch H. ZÜRN hat auf die chronologische Prämisse SCHUMACHERS ausdrücklich zurückgegriffen²⁴. Die Gründe für seine Ablehnung dieser Schlußfolgerungen hat KRAFT unglücklicherweise nur indirekt ausgedrückt. Sie lassen sich aber klar dort fassen, wo KRAFT sein „frühes Latène“ im Sinne von WIEDMER-VIOLLIER Latène Ia oder REINECKE Latène A als selbständige, geschlossene, eigenartige Stufe, ja als eine stilgeschichtliche Periode bezeichnet, deren Geltungsbereich von der Champagne bis nach Westböhmen und vom Main bis nach Burgund und weit ins Schweizer Mittelland reicht²⁵. Unschwer läßt sich erkennen, daß diese Auffassung in einer methodisch strengen Interpretation des regional mit unterschiedlicher Frequenz vertre-

¹⁹ Gegenüber der neuerdings von PAULI bevorzugten Abkürzung „Lt“ für „Latène“ bleibe ich bei der alt-eingeführten Form „LT“, weil sie unzweideutig auf die korrekte Namensform „La Tène“ zurückweist.

²⁰ Westdeutsche Zeitschr. 5, 1886, 189f.

²¹ So etwa bei M. EBERT, Realexikon der Vorgeschichte 8 (1927) 264f.; 11 (1927/28) 406, um nur zwei wichtigere Belege zu nennen.

²² R. GIESSLER/G. KRAFT, Untersuchungen zur frühen und älteren Latènezeit am Oberrhein und in der Schweiz. Ber. RGK. 32, 1942 (1950) 52. 56. – G. KRAFT, Forsch. u. Fortschr. 20, 1944, 218.

²³ Etwa A. SCHLIZ, Fundber. aus Schwaben 10, 1902, 13ff. besonders 15. – G. BERSU/P. GOESSLER, ebd. N.F. 2, 1924, 102. – K. BITTEL, Die Kelten in Württemberg. Röm.-Germ. Forsch. 8 (1934) 96. – GOESSLER ausdrücklich zustimmend Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. 41, 1935, 176.

²⁴ H. ZÜRN, Zum Übergang von Späthallstatt zu Latène A im südwestdeutschen Raum. Germania 30, 1952, 38ff. ausdrücklich S. 39. – Auch später mehrfach, etwa Hamburger Beitr. II 2, 1972 (1978) 352f.

²⁵ GIESSLER/KRAFT, Latènezeit²² 48. 51. 53.

tenen Fundstoffs im Sinne der typologischen Methode wurzelt. Hier liegt in der Tat ein neuralgischer Punkt. Wenn regional unterschiedliche Fundquantitäten entsprechend verschiedene zeitliche Geltungsbereiche einer überregional als stil- und typengeschichtliche „Stufe“ zu definierenden Fundgesellschaft anzeigen, dann ist ein Axiom hinfällig: daß formal übereinstimmende Artefakte, die als „Typen“ bezeichnet werden können, in einem zusammenhängenden Kulturraum als gleichzeitig im Sinne eines identischen Zeitraumes von Herstellung und Gebrauch zu betrachten sind²⁶. Ein Blick auf die Bedingungen, unter denen unsere Fundstatistiken zustande kommen, sollte uns aber davor warnen, hier dem Quantitätskriterium vertrauen zu wollen: Je nach Fundart und Region wechseln die Faktoren von Periode zu Periode, ja oft von Stufe zu Stufe ganz verschiedenartig, und sie ändern sich auch durch die wiederum regional unterschiedliche Wandlung der Forschungs- und Prospektionsmethoden. Wenn man etwa berücksichtigt, welche Einsichten uns soeben die Luftbildfotografie in Süddeutschland beschert hat²⁷, wird man sich bewußt, mit welchem Recht einst REINECKE von der „Trugspiegelung unserer Denkmälerstatistik“ gesprochen hat. So verständlich also die Überlegungen zurückliegender Forschergenerationen zur Erklärung eines fundstatistischen Ungleichgewichts aufgrund der damaligen Situation immer sein mögen, so wird man ihnen heute doch nicht mehr folgen dürfen – und schon gar nicht, wenn damit ein erprobter Grundsatz der typologischen Methode preisgegeben werden müßte. Es ist daher anzunehmen, daß KRAFT den richtigen Weg beschritten hat.

Im vorliegenden Fall ist indessen doch noch auf die Besonderheiten des Forschungsstandes einzugehen. Nur am Rande sei angemerkt, daß die wirkliche statistische Relation zwischen Späthallstatt und Frühlatène in Südwestdeutschland noch gar nicht zuverlässig auszumachen ist: Zwar verfügen wir seit 1934 über mehrere Kartierungsversuche der Latène-Funde Württembergs, ja ganz Südwestdeutschlands²⁸, eine vergleichbare Kartierung späthallstattischer Fundgruppen dieses Gebietes steht aber noch aus – von einer nach Ha D1–3 differenzierten Kartierung ganz zu schweigen. Davon ganz abgesehen gelten aber für die einzelnen Landschaften Südwestdeutschlands unterschiedliche Forschungsbedingungen. In dem Gebiet, das man dem Hohenasperg als „Fürstensitz“ in der späten Hallstatt- und in der frühen Latènezeit als unmittelbaren Herrschaftsbereich zuordnen möchte, besonders im „Langen Feld“, im „Strohgäu“ und auch im „Oberen Gäu“, sind die Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit durchweg, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße verflacht, das heißt durch Erosion oder Ackerbau abgetragen, wenn nicht durch Menschenhand absichtlich zerstört²⁹. Aufgrund reicher Erfahrung hat ZÜRN einmal die Möglichkeit erwogen, die Vielfalt dieser Vorgänge etwas zu ordnen, hat sich dabei aber sehr vorsichtiger Formulierungen bedient³⁰. PAULI ist darüber weit hinausgegangen

²⁶ Außerhalb dieses Kulturraumes sind Verzerrungen, auch Verzögerungen immer denkbar, jedenfalls nicht auszuschließen. Zum Problem vgl. etwa O.-H. FREY, in: *Oblatio* (Festschr. A. CALDERINI, 1971) 355 ff.

²⁷ R. CHRISTLEIN/O. BRAASCH, *Das unterirdische Bayern. 7000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild* (1982). – D. PLANCK, *Denkmalpflege in Bad.-Württ.* 12, 1983, 1 ff.

²⁸ BITTEL, *Kelten*²³ Taf. 27–30. – F. FISCHER, *Fundber. aus Schwaben N.F.* 18/1, 1967, 61 ff. mit Abb. 9–12. – A. LANG, *Die geriefte Drehscheibenkeramik der Heuneburg 1950–1970. Heuneburg-Studien 3*, *Röm.-Germ. Forsch.* 34 (1974) 63 Abb. 17. – Die Kartierungen, die CH. LIEBSCHWAGER, *Arch. Korrespondenzbl.* 2, 1972, 143 ff. publiziert hat, entbehren leider der Nachweise und sind deshalb wenig hilfreich. – Vgl. auch die Bemerkung von U. SCHAAFF, *Hamburger Beitr.* II 2, 1972 (1978) 197 ff. 216.

²⁹ Vgl. die Befundbeschreibungen bei H. ZÜRN, *Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Die Grabhügel von Asperg (Kr. Ludwigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und Mühlacker (Kr. Vaihingen)*. Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart A/16 (1970) passim.

³⁰ ZÜRN, *Hallstattforschungen*²⁹ 75.

und hat in einigen Fällen, in denen bei praktisch völliger Einebnung eines Hügels (wie etwa in Esslingen-Sirnau) jegliche Hinweise auf Sekundärbestattungen fehlen, auf Einzelbestattung unter ursprünglich kleinem Hügel, ja auf die Absicht schließen zu dürfen geglaubt, in diesen kleinen Hügel keinerlei Nachbestattungen mehr einzubringen³¹. Das scheint mir aber doch die Aussagefähigkeit der Befunde bei weitem zu überfordern – ganz gleich, ob es sich um ältere oder neuere Grabungen handelt. Die zerstörenden Kräfte der Natur und des Menschen, die in der Vergangenheit den Grabhügeln in besonderem Maße Abbruch getan haben, entziehen sich doch wohl unserer Berechnung im Einzelfall, so daß sich derart gewagte Schlüsse *e silentio* von selbst verbieten.

Für statthaft, ja geboten halte ich dagegen einen Schluß aus Beobachtungen, die immer wieder einmal formuliert, aber kaum je im hier interessierenden Zusammenhang beachtet worden sind. So weit wir bisher die Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in dem skizzierten Umfeld des Hohenaspergs kennen, sind sie fast durchweg für späthallstattzeitliche Primärbestattungen angelegt worden. Als frühlatènezeitliche Ausnahme von dieser Regel darf wahrscheinlich das bekannte Frauengrab von Schwieberdingen gelten³², vielleicht auch die Zentralkammer des Kleinaspergle³³; mit Grabhügeln der Frühlatènezeit sind wir aber damit – zur Zeit wenigstens – schon am Ende³⁴. Sonst sind die LT A-Gräber unseres Gebietes entweder Flachgräber oder Nachbestattungen in ursprünglich späthallstattzeitlichen Grabhügeln. Dabei erfassen wir nicht selten nur noch Einzelfunde nahe der modernen Hügel-Oberfläche, die sich als letzte Reste von inzwischen zerstörten Nachbestattungen interpretieren lassen. Dazu gehört auch der vieldiskutierte Gürtelhaken aus dem – vom Ausgräber unmißverständlich als gestört bezeichneten – Grab 13 im Hügel von Hirschlanden (Abb. 1, 1)³⁵, der einer jüngeren, restlos zerstörten Nachbestattung zugeschrieben werden muß. Die Sachlage ist jedenfalls so klar, daß wir von weiteren Beispielen absehen dürfen. Für die Fundstatistik indessen fällt sicher ins Gewicht, daß diese Abtragungen der Grabhügel die frühlatènezeitlichen, weil jüngsten und damit am weitesten oben in den Tumuli befindlichen Nachbestattungen ungleich häufiger betroffen oder gar zerstört haben als ihre älteren, meistens tiefer im Hügel gelegenen, späthallstattzeitlichen Vorläufer. Auch wenn sich darauf keine genaueren Schätzungen gründen lassen, ist doch offenkundig, daß die auf positive Daten allein gestützte Fundstatistik hier ein zuungunsten der Frühlatène-Grabhügel verzerres Bild ergeben muß. Etwas anders liegen die Dinge bei den Großgrabhügeln, in denen man immer mögliche „Fürstengräber“ vermuten darf. ZÜRΝ hat im näheren und weiteren Umkreis des Hohenaspergs eine Reihe solcher Riesentumuli im Gelände namhaft gemacht, die bisher, soweit bekannt, nie untersucht worden sind³⁶; neuere Luftaufnahmen haben Befunde angezeigt, die oberflächlich gar nicht mehr ausgemacht werden können³⁷. Es erscheint

³¹ PAULI, Nordwürttemberg¹² 111f. mit Anm. 44.

³² A. STROH, Germania 19, 1935, 290ff. – O. PARET, Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1935, 92ff. – JACOBSTHAL, ECA¹⁵ Nr. 292, 310, 321. – K. BITTEL/W. KIMMIG/S. SCHIEK (Hrsg.), Die Kelten in Baden-Württemberg (1981) 465ff.

³³ Vgl. vorläufig noch O. PARET, Urgeschichte Württembergs (1921) 73f. 178f. – Eine würdige Publikation dieses altberühmten Fundes wird unter der Federführung von W. KIMMIG vorbereitet.

³⁴ H. ZÜRΝ hat Fundber. aus Schwaben N. F. 17, 1965 (= Festschr. G. RIEK) 194ff. einen zweiten Fürstengrabhügel neben dem Kleinaspergle untersucht. Die ausgeraubte Grabkammer dürfte etwas älter als die Nebenkammer im Kleinaspergle sein, die das bekannte Latène A-Fürstengrab enthielt.

³⁵ ZÜRΝ, Hallstattforschungen²⁹ 65f. mit Taf. 35, 3.

³⁶ ZÜRΝ, Hallstattforschungen²⁹ 124.

³⁷ Vgl. J. BIEL, Antike Welt, Sondernummer 1982, 37 mit Abb. 57: Luftbild mit neuen Großgrabhügeln bei Eberdingen-Hochdorf.

daher geraten, auf Zahl und zeitliche Gruppierung der zur Zeit bekannten „Fürstengräber“ im Umfeld des Hohenaspergs keine allzu weitreichenden Schlüsse zu bauen. Es könnte durchaus sein, daß etwa die offenkundige zeitliche Lücke, die zwischen dem „Grafenbühl“ und dem Kleinaspergle (Nebengrab!) klafft, in diesen noch unbekanntem, vielleicht auch zerstörtem Großgrabhügeln ihre Erklärung findet – und damit die so oft als schwer verständlich empfundene Sonderstellung des Kleinaspergle-Grabes unmittelbar einsichtig macht.

Wenn schon diese Überlegungen darauf hinweisen, daß wir der von der Fundstatistik – soweit überhaupt verfügbar – nahegelegten „Schwäche“ des LT A-zeitlichen Fundbestandes am mittleren Neckar mißtrauen sollten, so gibt es auch noch andere, positive Indizien, die in die gleiche Richtung zielen. Hier ist zunächst das kürzlich erst gefundene Schwertortband aus Renningen bei Leonberg zu nennen³⁸: klassischer Early Style mit klaren Gegenstücken im Hunsrück-Eifel-Raum³⁹. Sodann verweise ich auf die anschließend von S. KURZ vorgelegte Kartierung der plastischen Frühlatène-Vogelkopf- und -Maskenfibeln (siehe unten S. 249 ff.). Hier wird, besser noch als in den bisherigen Kartierungen der Stufe LT A in Südwestdeutschland (siehe oben Anm. 28), ganz unmißverständlich deutlich, daß wir im unmittelbaren und im weiteren Umkreis des Hohenaspergs durchaus mit einer kräftig ausgeprägten LT A-Provinz zu rechnen haben, die auch den Vergleich mit anderen Fundprovinzen der gleichen Zeit nicht zu scheuen braucht. Dabei sollte nicht ganz unbeachtet bleiben, daß in dieser Fundprovinz sowohl plastische als auch drahtförmige Frühlatène-Fibeln auftreten – zwar bisher nie zusammen in einem Grab, aber auch keineswegs streng nach Grabhügeln und Flachgräbern getrennt. Die einst von KRAFT vorsichtig formulierte Gleichzeitigkeit beider Fibelformen ist inzwischen von A. HAFNER und U. SCHAAFF für das Rheinland und das Hunsrück-Eifel-Gebiet glaubwürdig belegt worden⁴⁰; dagegen bleibt die von H. P. UENZE für Bayern verfochtene chronologische Trennung eher etwas im Ungewissen⁴¹. Bis zum sicheren Beweis des Gegenteils möchte ich für unsere Fundprovinz jedenfalls mit der Gleichzeitigkeit plastischer und drahtförmiger Frühlatènefibeln rechnen. Noch weniger sollte das Nebeneinander von Grabhügel-Nachbestattung und Flachgrab übersehen werden. Wenn wir bisher nur vergleichsweise kleine Flachgräber-Friedhöfe der Stufe LT A am mittleren Neckar kennen, so darf man nicht vergessen, daß die Flachgrab-Sitte nicht nur zwischen den Grabhügeln, sondern auch in Form ganz selbständiger kleiner Friedhöfe schon in der späten Hallstattzeit einsetzt⁴². Es handelt sich also im Rahmen der „einfachen“ Gräber um ein längerwährendes Nebeneinander, in dessen Verlauf erst die Anlage neuer Hügel, dann auch die Nachbestattung in schon bestehenden Tumuli ihr Ende findet. Das Abreißen lokaler Bestattungsplatz-Traditionen ist jedoch individuell verschieden und bei Grabhügelgruppen, wie oben dargelegt, kaum je mit restlos befriedigender Sicherheit genau zu

³⁸ Kelten in Baden-Württemberg³² 450 f. mit Abb. 357. – Fundber. aus Bad.-Württ. 8, 1983, 236 f.

³⁹ Ähnlich sind die Stücke aus Weiskirchen II und Heinzerath Hügel 1 Grab 1: A. HAFNER, Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur. Röm.-Germ. Forsch. 36 (1976) Taf. 15, 2 bzw. 19, 1b; 169, 1. – Etwas anders, aber noch eng verwandt, Dürrnberg Fundpunkt 114: Arch. Korrespondenzbl. 2, 1972, 283 ff. mit Abb. 1 und Taf. 53. – Dürrnberg II 79 mit Taf. 177 B; 216, 2. – Zum Typus U. OSTERHAUS, in: Marburger Beitr. z. Arch. d. Kelten, Festschr. W. DEHN. Fundber. aus Hessen, Beih. 1 (1969) 134 ff. mit Abb. 3 und Liste 2.

⁴⁰ GIESSLER/KRAFT, Latènezeit²² 56 f. – Zur Auffassung von A. HAFNER und U. SCHAAFF letzterer ausführlich Hamburger Beitr. II 2, 1972 (1978) 187 ff. bes. 194 f. 202 mit Anm. 55. – Vgl. auch ebd. 270 f. 354 f.

⁴¹ Erstmals Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 77 ff. – Dann in dem Hamburger Kolloquium mehrfach: Hamburger Beitr. II 2, 1972 (1978) 241 ff. auch 214, 355.

⁴² Vgl. dazu S. SCHIEK in: Kelten in Baden-Württemberg³² 128 ff.

bestimmen. Wir können nur festhalten, daß diese Tradition der Hügel-Belegung nur in ganz vereinzelt Fällen noch nach LT B hineinreicht, häufiger zuletzt in LT A geübt wird, wenn nicht die jüngsten Gräber überhaupt noch der späten Hallstattzeit angehören. Eine ähnliche Verzahnung ist seit langem in der Trachtausstattung bekannt⁴³. Insgesamt haben wir es offenbar in der Fundprovinz am mittleren Neckar, im Umkreis des Hohenaspergs, bei den „einfachen“ Gräbern mit dem Niederschlag eines zwei bis drei Generationen dauernden Prozesses zu tun, den zu deuten hier noch nicht unser Anliegen ist. Im Verlauf dieses Prozesses ist – sicher erst innerhalb von LT A – die Sitte fürstlicher Bestattung mit Grabkammer und Großgrabhügel aufgegeben worden; so deutlich sich auf den ersten Blick darin ein Bruch anzudeuten scheint, so wenig ist davon bei den anderen Grabstätten zu sehen. Sicher ist nur, daß der Stilwandel von Hallstatt nach Latène damit nur wenig – wenn überhaupt etwas – zu tun hat.

Andere Voraussetzungen sind bei einer Analyse der Heuneburg-Region zu beachten. Hier kennt man zwar sowohl auf der südlichen Abdachung der Schwäbischen Alb als auch im südlich der Donau anschließenden Oberschwaben zahlreiche, bei weitem überwiegend alt gegrabene (besser: meistens angegrabene) Grabhügelgruppen, vereinzelt auch Funde daraus; an genauer untersuchten Hügeln herrscht aber ausgesprochener Mangel⁴⁴. In der näheren Umgebung der Heuneburg sind nur der Hohmichele unvollständig⁴⁵, von den vier Tumuli im Gießübel/Talbau (vor den Toren der Heuneburg) der Hügel 4 ganz⁴⁶ und die Hügel 1 und 2 in demjenigen Bestand, der nach den Ausgrabungen im 19. Jahrhundert geblieben war, modern untersucht⁴⁷; die übrigen Großgrabhügel des Umkreises sind bisher entweder gar nicht⁴⁸ oder ohne Dokumentation in früheren Jahrzehnten angegraben worden⁴⁹. Immerhin ist es wert zu notieren, daß aus diesen der Heuneburg unmittelbar zuzurechnenden Grabhügeln bis jetzt keine zweifelsfreien LT A-Funde bekannt geworden sind⁵⁰. Das stimmt gut mit dem Befund der Heuneburg selbst überein, wo unter mehr als 400 bestimmbar Fibeln bzw. Fibelfragmenten keine einzige drahtförmige Frühlatène-Fibel, aber auch kein Stück einer plastischen Fibel im Sinne der im Anschluß von KURZ zusammengestellten und kartierten Typen aufgetaucht ist⁵¹. Dieser Beobachtung kommt heute einiges Gewicht zu, weil im weiteren Umkreis solche plastische Fibeln durchaus und sogar aus Siedlungen bekannt sind: vom Lochenstein über Balingen, einer sichtlich in Schutzlage angelegten Höhensiedlung am Albtrauf, in der auch eine Certosa-Fibel gefunden wurde⁵², und von der etwas weiter entfernten Achalm über Reutlingen⁵³. Schließlich ist an die

⁴³ Vgl. etwa BITTEL, Kelten²³ 68, 115.

⁴⁴ Bis zum Erscheinen des von H. ZÜRN vorbereiteten Hallstatt-Kataloges muß hier wesentlich immer noch auf die Darstellungen in den Oberamtsbeschreibungen Ehingen (1893) 272 ff. (MILLER) und Riedlingen (2. Aufl. 1923) 167 ff. (P. GOESSLER) zurückgegriffen werden.

⁴⁵ G. RIEK, Der Hohmichele, ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg. Heuneburgstudien 1, Röm.-Germ. Forsch. 25 (1962).

⁴⁶ S. SCHIEK, Germania 37, 1959, 117 ff.

⁴⁷ L. SPERBER, in: D. PLANCK (Hrsg.), Arch. Ausgrabungen 1978 (1979) 35 ff.; ebd. 1979 (1980) 39 ff.; ebd. 1980 (1981) 43 ff. – S. KURZ, in: D. PLANCK (Hrsg.), Arch. Ausgrabungen in Bad.-Württ. 1981 (1982) 67 ff.

⁴⁸ So die Baumburg und die unter dem Namen „Bettelbühl“ bekannten Tumuli.

⁴⁹ So der Lehenbühl und der Rauhe Lehen bei Ertingen, die Daten bei S. SCHIEK, Fürstengräber der jüngeren Hallstatt-Kultur in Südwestdeutschland. Ungedr. Phil.-Diss. Tübingen 1956, 26 ff. 68 ff.

⁵⁰ Zu der Lanzenspitze und dem Gürtelblech aus Gießübel Hügel 1 vgl. unten S. 247 mit Anm. 132.

⁵¹ Frau H. VAN DEN BOOM, Tübingen, habe ich für liebenswürdig erteilte Auskünfte zu danken.

⁵² Fundber. aus Schwaben N.F. 2, 1924, 91 Abb. 4, 3. 5. – BITTEL, Kelten²³ Taf. 10, 1. 3. – S. KURZ unten S. 268 Nr. 53.

⁵³ A. RIETH, Reutlinger Geschichtsbl. N.F. 10, 1972, 88 Abb. 3, a. – Vgl. unten S. KURZ Abb. 4, 6 zu Nr. 61.

Gräber von Blaubeuren-Gerhausen als nahegelegenen Fundpunkt zu erinnern⁵⁴. Im übrigen darf auf die Hügelnekropole von Engen-Bargen im Hegau verwiesen werden, wo moderne, leider noch nicht publizierte Ausgrabungen gezeigt haben, mit welchen Frühlatène-Funden in dieser Region Südwestdeutschlands gerechnet werden muß⁵⁵. Unter diesen Voraussetzungen wird man das Ende der Heuneburg, das durch einen offenbar verheerenden Brand, also ein zeitlich eng umreißbares Ereignis markiert wird⁵⁶, heute nur so ansetzen können, daß die zeitliche Geltung drahtförmiger und plastischer Frühlatène-Fibeln ausgeschlossen bleibt. Ob man sich dabei mit A. LANG ganz am Ende der Hallstattzeit oder mit H.-W. DÄMMER in einem bestenfalls zehn Jahre alten LT A befindet⁵⁷, was ich eher für zutreffend halte, ist letztlich ein Streit um Zeiträume, die der Forschungsstand der Region noch nicht zu trennen erlaubt. Die Fragen, die sich hierfür aus dem Baubefund der Heuneburg selbst ergeben, lassen sich zuverlässig erst beurteilen, wenn die Publikation vorliegt⁵⁸. Beim augenblicklichen Stand der Dinge hat man jedenfalls den Eindruck, daß die Zerstörung der Heuneburg und ihre Aufgabe als Siedlung die ganze Region in Mitleidenschaft gezogen hat; das wäre auch unmittelbar verständlich. Dennoch bleibt immer zu bedenken, wie wenig wir die zahlreichen Grabhügelgruppen des weiteren Umkreises wirklich kennen. Überdies sollten wir nicht vergessen, daß diese ihrerseits die Grabstätten einer vergleichsweise schmalen Führungsschicht sind und sicher nicht die gesamte Bevölkerung repräsentieren. Ob wir eines Tages auch hier schlichter ausgestattete Flachgräber zu berücksichtigen haben, die ein differenzierteres Bild sowohl fordern als auch erlauben könnten, muß die Zukunft lehren.

Der klaren (und seit vielen Jahren unveränderten) Aussage des Heuneburg-Fibelspektrums, die wir oben im Anschluß an LANG und DÄMMER skizziert haben, hat PAULI mit komplizierten tracht- und sozialgeschichtlichen Überlegungen widersprochen⁵⁹. Bevor wir darauf genauer eingehen, sei doch kurz vermerkt, daß PAULI schon 1972 in Hamburg entgegnet wurde, seine Argumentation führe zu der Konsequenz, daß auf der Heuneburg nur Frauen gelebt (oder ihre Fibeln verloren) hätten⁶⁰. Unbeirrt von diesem und anderen Einwänden hat PAULI jedoch seine Vorstellungen weiter verfolgt bis hin zu der Formulierung, „daß man am Übergang von Hallstatt zu Latène endgültig von der Vorstellung Abschied nehmen sollte, ein irgendwo einmal erfundener Typ, z. B. die Frühlatenefibel, werde mehr oder weniger sofort in den Nachbargebieten übernommen“⁶¹. Damit ist ein weiterer neuralgischer Punkt berührt. Denn der in Methodenfragen so souveräne und zugleich strenge KRAFT (den wir eben deshalb schon einmal zitiert haben) hat seine Auffassung einer die „Zone nordwärts der Alpen“ umfassenden Frühlatène-Stufe (im Sinne von WIEDMER-VIOLLIERS LT Ia und REINECKES LT A) wesentlich auf die Fibeln gegründet⁶², und seitdem hat kaum einer der zahlreichen Autoren einschlägiger Arbeiten ver-

⁵⁴ BITTEL, Kelten²³ 8f. mit Taf. 10, 6.

⁵⁵ Vgl. vorläufig Kelten in Baden-Württemberg³² 328f. mit Abb. 218f. – Ferner die Bemerkungen Hamburger Beitr. II 2, 1972 (1978) 213. 313f. 353.

⁵⁶ Zusammenfassend zuletzt W. KIMMIG, in: Ausgrabungen in Deutschland gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975 (1975) 1, 192ff. bes. 196.

⁵⁷ LANG, Drehscheibenkeramik²⁸ 65f. – H.-W. DÄMMER, Die bemalte Keramik der Heuneburg. Heuneburg-Studien 4, Röm.-Germ. Forsch. 37 (1978) 62ff.

⁵⁸ Vgl. dazu zuletzt E. GERSBACH, Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981 (= Festschr. H. ZÜRN) 213ff.

⁵⁹ Zuerst Hamburger Beitr. II 1, 1972, 136; ebd. II 2, 1972 (1978) 313.

⁶⁰ Hamburger Beitr. II 2, 1972 (1978) 313.

⁶¹ Bonner Jahrb. 174, 1974, 685.

⁶² GIESSLER/KRAFT, Latènezeit²² 25. 36ff. 47. 51. 57. 103f. Man beachte, daß die Beweisführung streckenweise ausschließlich aufgrund der Fibeln erfolgt.

säumt, die vorrangige Bedeutung gerade dieses Trachtbestandteils für Datierungsfragen zu betonen; gelegentlich ist geradezu vom „Leitform-Charakter“ der Fibeln die Rede⁶³. Dem entspricht, daß auch die neuere Chronologie-Diskussion die im gesamten Westhallstattkreis erstaunlich gleichförmige und in vergleichsweise raschem Rhythmus verlaufende Entwicklung der zahlreichen Fibeln als Maßstab für die Nomenklatur benutzt hat⁶⁴; heute kann man geradezu von einer Fibel-Chronologie sprechen. Da indessen nicht alle Regionen innerhalb des Westhallstattkreises – und nur davon ist die Rede – dieses Tracht-Utensil so regelmäßig führen, daß man die zeitliche Einordnung von Fundgruppen durchweg auf die Fibeln allein stützen könnte, ist man zwangsläufig auf andere Altsachen-Kategorien wie etwa Ring- und Gürtelschmuck, aber auch auf die Keramik ausgewichen⁶⁵. Das ist auch durchaus legitim. Es widerspräche jedoch der systemimmanenten Logik, wollte man mittels dieser subsidiären, für die Nomenklatur jedenfalls nachrangigen Materialien das an der Fibel-Abfolge orientierte Gliederungsgerüst hinterrücks wieder aushebeln oder mit lokaler Beschränkung außer Kraft setzen. Besonders deutlich tritt das bei einem Blick auf die Chronologierungsversuche der Keramik zutage. Anhand der Siedlungsfunde vom Mägdeberg im Hegau haben F. GARSCHA und W. REST im Anschluß an voraufgegangene Überlegungen von P. GOESSLER, G. BERSU und KRAFT, letztlich aber ausgehend von REINECKES ersten Aufstellungen Kriterien für die Unterscheidung von Hallstatt- und Latène-Keramik entwickelt⁶⁶. Sie wirken im Grunde bis heute nach, und besonders bei frühen Beurteilungen der Heuneburg-Funde haben sie manche Unsicherheit ausgelöst⁶⁷. Die letztlich auf REINECKES Ansätze gegründeten Faustregeln, wonach die Töpferscheibe und die Flaschenform in unserem Kreise Neuerungen der frühen Latènezeit seien, sind ja nur mit der lange andauernden Unkenntnis späthallstädtischer Keramik zu erklären, der erst die Ausgrabungen auf der Heuneburg ein Ende bereitet haben⁶⁸. Der von Material und Herstellungstechnik bedingte, zähflüssiger als bei den Fibeln verlaufende Formenwandel auch bei feineren keramischen Gattungen erklärt uns heute ohne weiteres, daß wir am Übergang von Späthallstatt nach Frühlatène in der Keramik eine fließende Entwicklung vor uns haben, in der nicht jede kleine Neuerung eine Zäsur ist und keinesfalls an sich schon den Wechsel von der einen zur anderen Kulturphase markieren muß⁶⁹. Hier ist indessen allein von Interesse, daß die in einem lange zurückliegenden Stadium der Forschung entwickelten Faustregeln, so nützlich sie zeitweise gewesen sein mögen, die neuere, ganz auf die inzwischen sehr zahlreichen Fibeln gegründete Abfolge-Nomenklatur von Späthallstatt bis Frühlatène nicht in Frage stellen können – und dasselbe gilt *mutatis mutandis* auch für andere Altsachen-Kategorien wie etwa den Ringschmuck; auf dessen spezielle Probleme kommen wir unten S. 238 wieder zurück.

Diese Überlegungen stehen indessen in klarem Widerspruch zu einigen typengeschichtlichen Argumenten, die PAULI etwas ausführlicher vorgetragen hat⁷⁰. So stellte er den einfachen ha-

⁶³ Das kommt in allen neueren Arbeiten zu Späthallstatt-Problemen mehr oder weniger ausgesprochen zum Ausdruck.

⁶⁴ Besonders die beiden in Anm. 57 zitierten Arbeiten zeigen das deutlich.

⁶⁵ So etwa ist HAFFNER, Hunsrück-Eifel-Kultur³⁹ 52 ff. verfahren. Im gleichen Sinne äußert sich H.-P. UENZE, Bayer. Vorgeschichtsbl. 48, 1983, 235.

⁶⁶ G. BERSU/P. GOESSLER, Fundber. aus Schwaben N. F. 2, 1924, 73 ff. bes. 94 ff. – G. KRAFT, Bad. Fundber. II, 1929–1932, 262 ff. – F. GARSCHA/W. REST, Marburger Studien (1938) 54 ff.

⁶⁷ Das läßt sich an den zahlreichen Berichten über die Ausgrabungen unschwer ablesen.

⁶⁸ Das ist erst unzweideutig geklärt, seit die beiden in Anm. 57 zitierten Arbeiten erschienen sind.

⁶⁹ Daß hier die geriefte Drehscheibenkeramik ein besonderes Problem darstellt, hat LANG, Drehscheibenkeramik²⁸ passim gezeigt.

⁷⁰ PAULI, Nordwürttemberg¹² 28 ff.

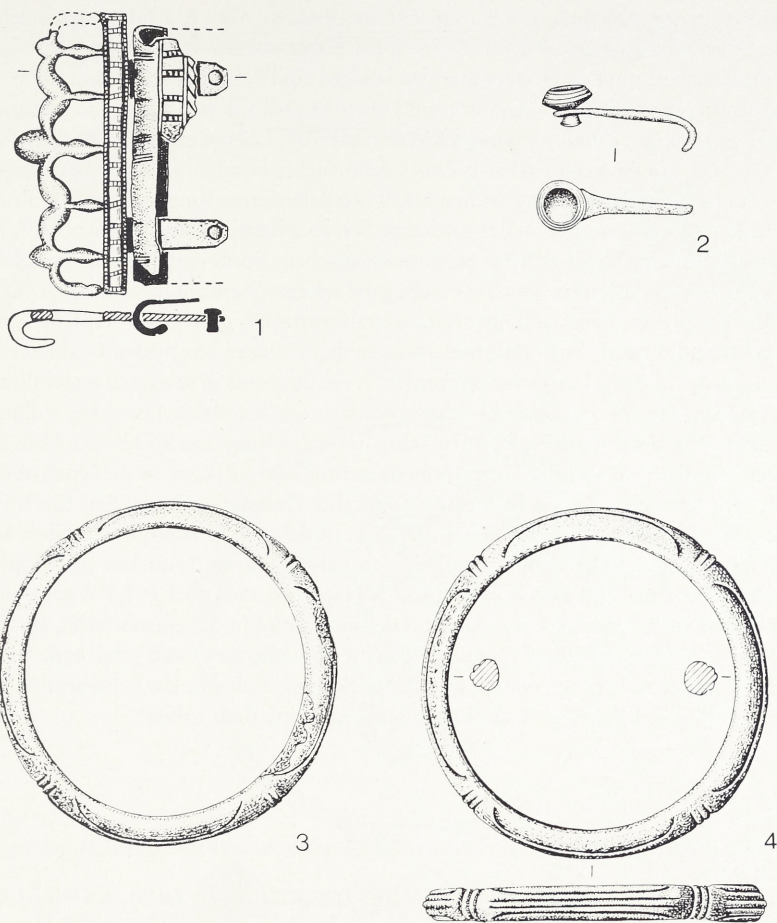


Abb. 1 1 Hirschlanden, Grab 13. 2 Asperg-, „Grafenbühl“, Nebengrab 11. 3. 4 Mühlacker-, „Heidenwäldle“, Hügel 11 Grab 2 (nach H. ZÜRN). Maßstab 2:3.

kenförmigen Gürtelverschluß Abb. 1, 2 aus dem späthallstädtischen Nebengrab 11 des Grafenbühl, dessen feine, an manche Fußzierfibeln erinnernde Profilierung eigens hervorgehoben wird, zu zwei groben eisernen Gürtelhaken aus dem LT B-zeitlichen Gräberfeld von Nebringen und zu einem ebenfalls frühlatènezeitlichen Gürtelhaken vom Dürrnberg, um daraus auf einen nahe an den Beginn von LT B zu rückenden Ansatz unseres Stückes und damit des ganzen Grafenbühl-Nebengrabes 11 zu schließen⁷¹. Diese Argumentation vernachlässigt aber nicht nur die in Material und Größe stark differierenden Ausführungen, sondern auch den offenkundigen

⁷¹ PAULI, Nordwürttemberg¹² 28. – W. KRÄMER, Das keltische Gräberfeld von Nebringen (Kr. Böblingen). Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpf. Stuttgart A/8 (1964) Taf. 1, B 10 (Grab 3); Taf. 2, 14 (Grab 4), hinzuzufügen auch Taf. 3, 12 (Grab 8). – Dürrnberg Grab 19: Dürrnberg I Taf. 19, A 15.

Zusammenhang der schlichten Form unseres Gürtelhakens Abb. 1, 2 mit dem Verschuß bestimmter späthallstattischer Gürtelbleche⁷². Wenn Reste solcher Gürtelverschlüsse in einiger Zahl in den Gräbern um den Hohenasperg zu belegen sind⁷³, in den von PAULI für seine Auswertung benutzten Späthallstatt-Gräbern am Dürrnberg jedoch ganz fehlen, so ist das doch sicher kein zureichender Grund, unseren Gürtelhaken Abb. 1, 2 für frühlatènezeitlich zu halten; Dürrnberg III S. 183 Anm. 353 hat sich PAULI denn auch schon beträchtlich vorsichtiger geäußert. – Wem zu den mit bernsteingefüllten Näpfchen dekorierten Ringen Abb. 2, 2, 3 aus Mühlacker (Hügel 10 Grab 1) nur die LT B-zeitlichen Scheibenhalsringe einfallen wollen⁷⁴, muß gebeten werden, sich im Material etwas genauer umzusehen: Form und Stellung der scheibengefüllten Näpfchen sind offenbar aus einer nicht ganz seltenen Armingform der Zeit entwickelt, wie sie zum Beispiel aus dem Dußlinger Fürstengrab vorliegt⁷⁵, und für die Näpfchen selbst darf auf das übereinstimmende Dekorationselement an den Dolchen aus beiden Grabkammern des Römerhügels bei Ludwigsburg erinnert werden⁷⁶, die ihrerseits in den noch ungefüllten Näpfchenabschlüssen Ha D1-zeitlicher Dolche wie etwa vom Magdalenenberg bei Villingen ihre unmittelbaren Vorläufer haben⁷⁷. So „neu“ also die beiden Ringe aus Mühlacker Abb. 2, 2, 3 im Sinne unserer bisherigen Material- und Formenkenntnis sind, so fügen sie sich doch ohne weiteres in die sehr lebendige Geschichte späthallstattischer Dekorationskunst ein. Ein frühlatènezeitlicher Ansatz, schon gar in die Nähe von LT B, ist daher ganz abwegig. Zu allem Überfluß lehrt uns die bekannte Doppelvogelkopffibel vom Val-de-Travers⁷⁸, um nur ein Beispiel anzuführen, daß bernstein- oder auch korallengefüllte Näpfchen auch noch in LT A ganz undogmatisch als Zierelement verwendet werden, und der bekannte Ein-Scheibenhalsring aus dem Hagener Forst (Weitbruch Hügel 2), der durch eine zum gleichen Grab gehörende Vixer Fibel nach Ha D3 datiert ist⁷⁹, belegt eine längere Entwicklungsgeschichte der Scheibenhalsringe, die offenbar erst in LT B ihre gleichsam kanonische Form erhalten haben⁸⁰.

⁷² Dazu I. KILIAN-DIRLMEIER, Die hallstattzeitlichen Gürtelbleche und Blechgürtel Mitteleuropas. PBF XII 1 (1972) 6f.

⁷³ ZÜRN, Hallstattforschungen²⁹ Taf. 40, A 2 (Mühlacker Hügel 2 Grab 6); Taf. 51, A 5 (Hügel 9 Grab 5); Taf. 54, A 6 (Hügel 11 Grab 1) in Resten; vgl. auch Taf. 26, D 2 (Grafenbühl Nebengrab 32). – Entsprechende Haken an Gürtelblechen in der gleichen Publikation: Taf. 33, 1 (Hirschlanden Grab 11); Taf. 42 (Mühlacker Hügel 4 Grab 1); Taf. 50, 2 (Hügel 9 Grab 2). – Siehe auch Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981, 253 Abb. 21, 1; 261 Abb. 29, 7 (Hegnach).

⁷⁴ PAULI, Nordwürttemberg¹² 28 zu Abb. 7, 6, 7. Bezeichnend ist die Bemerkung, das Ganze scheine in der Latène-Kunsthandwerkstradition zu stehen. Mit solchen einfachen Mutmaßungen ist kein Boden zu gewinnen.

⁷⁵ SCHIEK, Fürstengräber⁴⁹ 23 mit Taf. 7, 13; 56, 14, ferner S. 153 mit Hinweis auf E. SPROCKHOFF, in: Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte, Festschr. f. RUDOLF EGGER II (1953) 11ff. mit Karte Abb. 6 auf S. 19. Die Karte ist sicher ergänzungsbedürftig.

⁷⁶ SCHIEK, Fürstengräber⁴⁹ Taf. 32, 1; 36, 5. – Beide Stücke neuerdings bei F. FISCHER, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg (1979) Taf. 5, 3, 4, zuletzt S. SIEVERS, Die mittlereuropäischen Hallstattdolche. PBF VI 6 (1982) 44f. Nrn. 164, 165.

⁷⁷ K. SPINDLER, Magdaleneberg III (1973) Taf. 20, 1; 94, b (Grab 67). – Ders., Magdaleneberg IV (1976) Taf. 10, 9; 124–125 (Grab 90), als nahestehend von Interesse auch Taf. 59; 126–128 (Grab 118).

⁷⁸ W. DEHN, in: *Helvetia antiqua*, Festschr. EMIL VOGT (1966) 137ff. – Dazu ders. neuerdings *Revue arch. de l'Est et du Centre-Est* 32, 1981, 93ff.

⁷⁹ Zuletzt behandelt und abgebildet von W. KIMMIG, *Prähist. Zeitschr.* 54, 1979, 47ff. mit Taf. 27, 9–11. – Auch DEHN, *Helvetia antiqua*⁷⁸ hatte darauf verwiesen.

⁸⁰ Dazu etwa W. KIMMIG, *Arch. Korrespondenzbl.* 5, 1975, 283ff. – A. TANNER, ebd. 7, 1977, 49ff. – H.-E. JOACHIM, ebd. 10, 1980, 61f. – Aus Muttenhofen Hügel 3 liegt auch eine Fußzierfibel mit Bernstein einlage vor: Bayer. Vorgeschichtsbl. 48, 1983, 233 Abb. 1, 5.

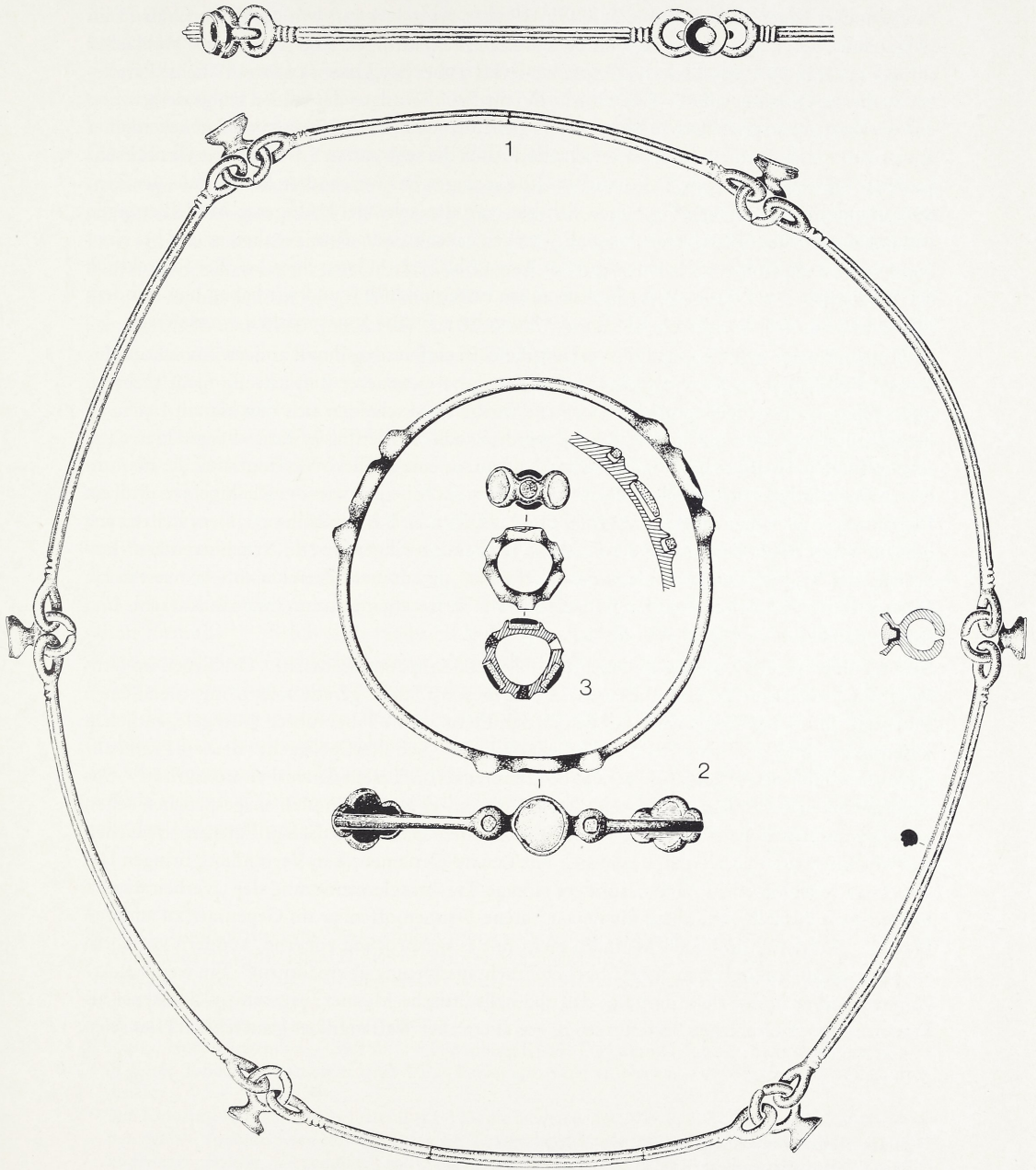


Abb. 2 Mühlacker-, „Heidenwäldle“, Hügel 10 Grab 1 (Auswahl; nach H. ZÜRN). 1 Maßstab 1:2; 2, 3 Maßstab 2:3.

Etwas anders liegen die Dinge bei dem Gürtelhaken Abb. 1, 1 aus dem gestörten Grab 13 im Hügel von Hirschlanden und bei den beiden Bronze-Armringen Abb. 1, 3, 4 aus Mühlacker (Hügel 11 Grab 2)⁸¹. Mit Recht hat PAULI bemerkt, daß es in „klarem Latène A“ keine Parallelen zu diesen Objekten gibt⁸². Tatsächlich sind die Profilierungen der beiden Ringe derart zart, daß die kräftige, an griechischen Metalldekor gemahnende Plastizität sicher frühlatènezeitlicher Kunstwerke sich deutlich davon unterscheidet. Auch die sehr zarten Schwellungen des Hirschlandener Gürtelhakens Abb. 1, 1 – noch mehr diejenigen des verwandten Stückes aus der Zentralkammer des Grafenbühl⁸³ – heben sich klar von den sehr viel kräftigeren Modellierungen frühlatènezeitlicher Gürtelverschlüsse ab. Freilich erkennt man diese Feinheiten erst bei einer Autopsie; die abgebildeten Zeichnungen der Ringe Abb. 1, 3, 4 übertreiben bei aller Korrektheit der Wiedergabe die Plastizität der Verzierungen unvermeidlich – und wir haben hier mit dem Phänomen zu tun, das oben S. 225 für die Dürrnberg-Funde angesprochen worden ist.

Im Ergebnis zeigt sich also, daß die vermeintliche Beeinflussung durch anderwärts schon blühendes Frühlatène im Kreis um den Hohenasperg bei genauerer Betrachtung nicht recht zu überzeugen vermag. Die namhaft gemachten Stücke unterscheiden sich von klarem Latène A deutlich. Da wir, wie oben S. 232f. gezeigt wurde, zu allem Überfluß in dieser Region klares Latène A durchaus belegen können, entfällt jeder Grund, eine zeitliche Verlängerung der hier unbestritten kräftigen Späthallstatt-Fazies zu vermuten. Ebenso wie im Rheingebiet und am Dürrnberg ist auch hier eine klare Abfolge von Ha D3 und LT A anzunehmen. Dem stehen auch die von ZÜRN 1952 erstmals vorsichtig in die Diskussion eingeführten „Mischinventare“ keineswegs im Wege⁸⁴. Dennoch bleibt das Erscheinen „latenoider“ Zierelemente – zuerst in Ha D2, wie PAULI richtig bemerkt hat⁸⁵ – zu erklären. Zuvor aber müssen nun PAULIS tracht- und sozialgeschichtliche Hypothesen diskutiert werden.

Ansatzpunkt ist für PAULI die Beobachtung, daß in den späthallstädtischen Grablegen im Umkreis des Hohenaspergs einige Frauen, die auch sonst nicht gerade knapp mit metallenen Trachtzubehör ausgestattet sind, auf beiden Schultern je eine Fibel führen (von gelegentlichen weiteren Fibeln in der Brust-Region abgesehen). Diese „Schulterfibeltracht“ deutete PAULI zunächst hypothetisch, je länger aber desto bestimmter als die Tracht der verheirateten Frau⁸⁶. So dann meinte er feststellen zu können, daß diese „verheirateten“ Frauen ausgesprochen selten solche Schmuckstücke tragen, die von den bekannten späthallstädtischen Formen abweichen und mit Elementen verziert sind, die sich mit Latène-Ornamentik in Verbindung bringen lassen. Daraus schloß er auf eine besonders strenge Trachtreglementierung der „verheirateten“ Frauen auch deshalb, weil diese die neuen Latène-Formen offenbar im Gegensatz zu anderen Frauen, „Kindern“ und auch Männern nicht nur ausgesprochen zögernd, sondern vor allem auch immer nur zusätzlich zu ihrer üblichen Trachtausstattung übernehmen⁸⁷. Ein weiteres Argument fand er in der Beobachtung, daß späthallstädtische Männer insgesamt viel seltener als Frauen in diesen Grablegen bestattet seien, vor allem aber Waffengräber ganz fehlen: Hier seien

⁸¹ ZÜRN, Hallstattforschungen²⁹ Taf. 35, A 3; 54, B 1. 2.

⁸² PAULI, Nordwürttemberg¹² 32.

⁸³ ZÜRN, Hallstattforschungen²⁹ Taf. 20, 3.

⁸⁴ ZÜRN, Übergang²⁴. – Vgl. U. SCHAAFF, Hamburger Beitr. II 2, 1972 (1978) 196f.

⁸⁵ PAULI, Nordwürttemberg¹² 58.

⁸⁶ PAULI, Nordwürttemberg¹² 14f. Die gesamte Hypothese ist, wie schon einmal bemerkt, Dürrnberg III 419f. in thesenartiger Verkürzung unter Vernachlässigung einiger sozialgeschichtlicher Überlegungen wiederholt.

⁸⁷ PAULI, Nordwürttemberg¹² 34.

die zuweilen als Nachbestattungen auftretenden LT A-Waffengräber einzufügen⁸⁸. Sodann rekonstruierte PAULI die familiären Zusammenhänge der Grabhügelgruppe Mühlacker-,Heidenwäldle“ und erschloß eine Folge von acht Generationen zwischen ausklingendem Ha D1 und beginnendem LT B⁸⁹. Da er die „latenoiden“ Stücke auf Anregungen von anderwärts schon blühendem Frühlatène zurückführte, ergab sich ihm wiederum eine Parallelführung von Ha D2–3 im Umkreis des Hohenaspergs mit LT A am Mittelrhein⁹⁰.

Bevor wir mit der Nachzeichnung von PAULIS Hypothesen fortfahren, sei zu dem bisher Skizzierten das Nötigste gesagt. Wie gezeigt, können die typengeschichtlichen Argumente, die PAULI für die kulturellzeitliche Verschachtelung vorgetragen hat, weder einzeln noch insgesamt überzeugen; schon aus diesem Grund (aber nicht deshalb allein) erweist sich die Rekonstruktion der Nekropole Mühlacker-,Heidenwäldle“ als angreifbar. Aber auch die Feststellung, die Schulterfibeltracht-Trägerinnen führten „latenoide“ Stücke immer nur zusätzlich zu ihrer Regelausstattung, ist brüchig: Die Frau aus Mühlacker Hügel 10 Grab 1 trägt einen Stangengliedergürtel (Abb. 2, 1), der wegen der zarten Profilierung und aufgrund der in Näpfchen endenden Zwischenringe kaum von dem „latenoiden“ Material getrennt werden kann, jedenfalls aber doch zur Regeltracht gehört⁹¹. Schließlich darf man bei dem in der Tat erklärungsbedürftigen, im Augenblick aber vielleicht einer einleuchtenden Erklärung noch gar nicht zugänglichen Zurücktreten männlicher Bestattungen doch wohl nicht mit dem Kinderglauben operieren, daß wir in dem verfügbaren Material eine auch nur ungefähr repräsentative statistische Stichprobe vor uns hätten – ganz abgesehen davon, daß die Zahlen, mit denen wir es dabei zu tun haben, durchweg viel zu klein sind, als daß man Aussagen von einiger Tragweite darauf bauen dürfte; G. KOSSACK hat dazu wie zu dem gesamten Theorem PAULIS soeben die wesentlichen Einwände schon formuliert⁹². Schließlich bleibt zu bedenken, daß die von PAULI auf archäologischem Wege getroffenen Geschlechtsbestimmungen den anthropologischen Daten in nicht seltenen Fällen widersprechen; ganz wortlos wird man über diese Diskrepanz auch dann nicht hinweggehen dürfen, wenn man die anthropologische Geschlechtsbestimmung wegen ihrer vielfältigen Probleme nicht durchweg für schlüssig hält⁹³. Im übrigen ist, um die von der Statistik ausgehenden Überlegungen vorläufig abzuschließen, noch einmal darauf zu verweisen, daß wir bei allen in Rede stehenden Grablegen den ursprünglichen vollen Bestand an Gräbern sicher nicht kennen; der Aussagefähigkeit sind also auch von dieser Seite her Grenzen gezogen.

⁸⁸ PAULI, Nordwürttemberg¹² 86 f. Ähnlich haben sich auch E. NELLISSEN, Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (1975) 197 f. und K. SPINDLER, in: K. SPINDLER (Hrsg.), Vorzeit zwischen Main und Donau. Erlanger Forsch. A/26 (1980) 221 geäußert. Mich haben die vorgetragenen Argumente weder hier noch dort überzeugt.

⁸⁹ PAULI, Nordwürttemberg¹² 45 ff. mit Tab. 4.

⁹⁰ PAULI, Nordwürttemberg¹² 59 Tab. 5 = Dürrnberg III 421 Tab. 22; 425 Tab. 23. Bezeichnenderweise ist in diesen Tabellen die Existenz einer LT A-Fazies am mittleren Neckar ohne Begründung völlig unterdrückt.

⁹¹ Die Annahme PAULIS, Nordwürttemberg¹² 33, die beiden Ringe Abb. 2, 2. 3 hätten gar nicht der Lebenden gehört, sondern seien erst der Toten ins Grab mitgegeben worden, läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Solche „Argumente“ sollte man gar nicht erst vorbringen.

⁹² G. KOSSACK, Südbayern im 5. Jahrhundert v. Chr. Zur Frage der Überlieferungskontinuität. Bayer. Vorgeschichtsbl. 47, 1982, 9 ff., hierzu bes. 13 ff. Der für die Diskussion wichtige Aufsatz erschien, als diese Zeilen schon weitgehend ausformuliert waren.

⁹³ PAULI, Nordwürttemberg¹² 8 mit Anm. 4 (S. 148): Sieben anthropologisch als Männer bestimmte Individuen hat PAULI aus archäologischen Gründen zu Frauen gerechnet, in einem Fall liegt die Sache umgekehrt. – An der ebd. 6 f. Tab. 1 vorgenommenen Eingruppierung scheinen mir Zweifel berechtigt bei M 9/1, A 11 und H 4a; M 9/1 rechne ich künftig als Mann.

Vor allem bleibt jedoch mit Nachdruck zu fragen, ob es denn so sicher ist, daß die Schulterfibeltracht-Trägerinnen – und sie allein! – „verheiratet“ waren. Die von PAULI zur Stützung seiner Deutung herangezogene völker- und volkskundliche Literatur müßte erst noch argumentativ auf ihre Anwendbarkeit für das vorliegende Material geprüft werden. Die Frage ist aber doch, ob wir unter den Verhältnissen einer archaischen Gesellschaft in der allein in den Grabfunden faßbaren Gruppe überhaupt mit einer großen Zahl unverheirateter Frauen rechnen dürfen – und was heißt denn eigentlich in dieser Epoche „verheiratet“? Wenn man sich bei der Trachtausstattung anderen Elementen als den Fibeln, etwa den offenbar ausschließlich Frauen vorbehaltenen Knöchelringen zuwendet, so stellt man verblüfft fest, daß keineswegs alle Trägerinnen der „Schulterfibeltracht“ dieses Trachtutensil besitzen, andererseits aber auch viele „andere“ Frauen darüber verfügen. Strenge Reglementierung der Tracht? PAULI hat sodann geltend gemacht, daß in Mühlacker-„Heidenwäldle“ neue Hügel „normalerweise“ für Frauen angelegt worden seien⁹⁴. Daraus schloß er unmittelbar auf eine Gesellschaft von „matrilinearer Struktur“, in der allein verheiratete Frauen als Traditionsträger fungierten und beispielsweise der bäuerliche Hof von der Mutter auf die Tochter vererbt worden sei⁹⁵. Zahlreiche Anregungen übernahm PAULI aus der reichlich herangezogenen völkerkundlichen Literatur, doch eröffnete sich ihm der eigentliche Hintergrund erst mit einer Interpretation der frühkeltischen Kunst als eines religiösen Phänomens, das von der konservativen Späthallstatt-Gesellschaft Südwestdeutschlands abgelehnt wurde und eben deshalb dort nur zögernd Eingang gefunden habe⁹⁶. Eine besondere Indikatoren-Rolle maß PAULI hierbei den am Übergang von Hallstatt nach Latène neu auftretenden, reichen „Amulettbeigaben“ bei gewissen Frauen und „Kindern“ bei, die ihm Ausdruck eines Gefühls allgemeiner Unsicherheit in der (eben deshalb so starren) Führungsschicht zu sein schien⁹⁷.

Dieses hier zu einer Skizze verkürzte Theorem⁹⁸ hat wegen seiner vielfältigen Aspekte und infolge seiner geschickten Verklammerung mit auf den ersten Blick einleuchtenden historischen Analogien einige Beachtung gefunden. Es verdient deshalb eine genaue Prüfung. Wenn wir uns dabei auf einige Gelenkpunkte beschränken, um nicht allzu sehr in die Breite zu geraten, so ist das deshalb vertretbar, weil PAULI die Grundlinien seines Hypothesengebäudes in einer zuweilen geradezu ausufernden Einzelargumentation mehr verbirgt als offenlegt. Wir beginnen wieder mit statistischen Beobachtungen. Von den insgesamt zwölf Tumuli in Mühlacker-„Heidenwäldle“ waren drei Hügel (2, 7 und 8) derart zerstört oder beraubt, daß Ausstattung und Geschlecht der Zentralbestattungen offen bleiben müssen. In zwei, wahrscheinlich drei Zentralgräbern der restlichen neun Tumuli waren Männer bestattet (Hügel 3 und 9, vielleicht auch Hügel 5). In Hügel 6 war ein dem Geschlecht nach nicht mehr bestimmbares, jedenfalls jungdliches Individuum bestattet. Die Zentralgräber von fünf Hügeln waren für Frauen (in PAULIS archäologischer Nomenklatur) angelegt, vier davon hatten „Schulterfibeltracht“ (Hügel 1, 4, 10, 11; in Hügel 12 lag eine Frau ohne „Schulterfibeltracht“ im Zentralgrab). Auch wenn also der Anteil der Frauen in den Erstgräbern beträchtlich war, so kann man doch nur mit einiger Übertreibung davon sprechen, daß hier Grabhügel „normalerweise“ für verheiratete Frauen angelegt worden seien. Die geringe Gesamtzahl verbietet es, genauere Anteilrechnungen aufzumachen. Im übrigen trifft dieses Phänomen sicher nicht für die riesigen Tumuli mit den „Fürstengrä-

⁹⁴ PAULI, Nordwürttemberg¹² 42.

⁹⁵ PAULI, Nordwürttemberg¹² 144 ff., bekräftigt Fundber. aus Hessen 15, 1975 (1977) 225 Anm. 31.

⁹⁶ PAULI, Nordwürttemberg¹² 138 ff. – Ders., Volksglaube¹² 203 ff. – Dürrnberg III 456 ff.

⁹⁷ PAULI, Volksglaube¹² 135 ff. 199 ff. – Dürrnberg III 69 f.

⁹⁸ KOSSACK, Südbayern⁹² hat eine ähnliche Skizze 13 ff. gegeben.

bern“ zu, die PAULI sehr geschickt wegen der zunächst im Vordergrund stehenden, hier besonders schwierigen chronologischen Einordnung separat behandelt und dann in unserem Zusammenhang nur eben beiläufig berücksichtigt hat⁹⁹. Selbst wenn man alle im Verlauf der einschlägigen Diskussion bisher behandelten Hügelgruppen mit einbezieht, bleibt die statistische Basis für derart ausgreifende Überlegungen von bestürzender Schmalheit – und sie ist, wie gezeigt, auch in ihrem Datengerüst schon mehrdeutig. Auch wenn man dazu neigt, damit noch nicht alles über die dazu geäußerten Überlegungen gesagt zu haben, so wird man doch die Unsicherheit des gesamten Fundaments nie aus den Augen verlieren dürfen.

Bezeichnenderweise hat PAULI nur ganz am Rande Notiz von der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft genommen, um eine matrilineare Gesellschaftsstruktur der württembergischen Späthallstattgruppen zu belegen^{99a}, ohne sich aber um den Diskussionsstand wirklich zu bemühen. Dabei hätte er es vergleichsweise bequem gehabt, wenn er, um nur zwei neuere Einstiegsmöglichkeiten zu nennen, zu dem 1967 in dritter Auflage erschienenen Germania-Kommentar von R. MUCH, besonders für das hier interessierende Kapitel 20¹⁰⁰, und zu der konsequenten Systematik gegriffen hätte, die uns É. BENVENISTE an die Hand gegeben hat¹⁰¹. Die dort vorgetragenen, auf eine Arbeit von B. DELBRÜCK zurückgehenden und sie kritisch weiterführenden Einsichten¹⁰² zeigen allerdings klar ein vaterrechtlich-patrilineares System, das freilich offener und viel weniger scharf durchkonstruiert ist als das orientalische Recht historischer Zeit; auch das römische Recht hat seine uns geläufige Form ja erst vergleichsweise spät erhalten. Für grundlegende Abweichungen bei den frühen Kelten ist um so weniger Raum, als die immer wieder einmal diskutierten, in Richtung auf Matrilinearität oder gar Matriarchat weisenden Verdachtsmomente von J. WEISWEILER vor über vierzig Jahren unsichtig interpretiert und als keineswegs durchschlagend erwiesen worden sind; ihm ergab sich auch für die Kelten früher historischer Zeit eine durchaus „vaterrechtliche“ Organisation bei weitgehender Gleichberechtigung der Geschlechter¹⁰³. Den Rückgriff auf J. J. BACHOFENS „Mutterrecht“ hätte PAULI besser unterlassen, wie das kürzlich erschienene Buch von U. WESEL gezeigt hat¹⁰⁴. Zu dem auch von BACHOFEN herangezogenen Lokroi Epizephyrioi hat R. VAN COMPERNOLLE kürzlich das Nötige auseinandergesetzt, so daß dieses Beispiel matrilinearere Vererbung mindestens nicht mehr ohne weiteres zitierfähig ist¹⁰⁵.

Daneben hat PAULI aber auch die nicht ganz geringfügige rechtsgeschichtliche Literatur zu diesen Problemen zugunsten zuweilen reichlich exotischer und in ihrer Verbindlichkeit fraglicher völkerkundlicher Literatur vernachlässigt. Das tritt besonders zutage, wenn man fragt, was

⁹⁹ PAULI, Nordwürttemberg¹² 91 ff.

^{99a} PAULI, Nordwürttemberg¹² 141 f.

¹⁰⁰ R. MUCH, Die Germania des Tacitus (3. Aufl. 1967) 297 ff.

¹⁰¹ É. BENVENISTE, Le vocabulaire des institutions indo-européennes (1969), hier bes. 1, 205 ff.

¹⁰² B. DELBRÜCK, Die idg. Verwandtschaftsnamen. Abhandl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. Leipzig, Phil.-hist. Kl. 11, 1890, 379 ff.

¹⁰³ J. WEISWEILER, Die Stellung der Frau bei den Kelten und das Problem des keltischen Mutterrechts. Zeitschr. f. celtische Philologie 21, 1940, 205–279. – PAULI hat diese Arbeit, deren Ergebnis ihm sichtlich wenig behagt, Nordwürttemberg¹² 142 mit Anm. 248 etwas distanzierend zitiert. Ich möchte, nach gründlicher Lektüre, die Sorgfalt und Besonnenheit dieser Abhandlung ausdrücklich hervorheben.

¹⁰⁴ U. WESEL, Der Mythos vom Matriarchat. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften (1980). – Nachtrag: ebenso wichtig A. CESANA, Johann Jakob Bachofens Geschichtsdeutung. Eine Untersuchung ihrer geschichtsphilosophischen Voraussetzungen. Basler Beitr. z. Philosophie u. ihrer Gesch. 9 (1983).

¹⁰⁵ R. VAN COMPERNOLLE, La législation aristocratique de Locres Epizéphyrienne, dite législation de Zaleukos. L'Antiquité Classique 50, 1981, 759 ff. – Ders., Gründung und frühe Gesetzgebung von Lokroi Epizephyrioi. Xenia, Konstanzer Althist. Vorträge u. Forsch. 2 (1982) 21 ff.

denn unter „Erbe“ eigentlich zu verstehen ist. Denn schon lange herrscht Übereinstimmung darin, daß gerade der bäuerliche Hof, auf den PAULI sich bezogen hat, keineswegs Eigentum eines Einzelnen, sondern der *familia* (was immer darunter zu verstehen ist; vielfach wird von „Hausgemeinschaft“ gesprochen, um einen Oikos zu bezeichnen) war, die nach dem Tode des *pater familias* – um diesen Begriff des römischen Rechts hier einmal zu verwenden – auf für uns nicht mehr unmittelbar durchsichtige Weise einen Nachfolger finden mußte, der aber seinerseits wiederum treuhänderisch, wenn auch kaum irgendwie beschränkt verfahren konnte. Besonders E. F. BRUCK, der sich mit der Geschichte der verschiedenen Eigentumsformen intensiv auseinandergesetzt hat, betonte das immer wieder¹⁰⁶. Für diese Problematik hat PAULI die ohnedies legendäre Geschichte der römischen Könige bemüht¹⁰⁷, über deren tatsächliche Nachfolgeregelung wir fast nichts wissen; immerhin hat E. MEYER mit schöner Deutlichkeit vermerkt, daß auf gar keinen Fall an eine wie auch immer geartete Erbmonarchie zu denken sei¹⁰⁸ – und im übrigen ist ja auch von den Etruskern überliefert, daß die Zwölf Städte ihren König gewählt haben¹⁰⁹. Wenn man sich die älteren Königsnachfolgen in Deutschland vor Augen führt¹¹⁰ – Wahl innerhalb der zuständigen Gemeinschaft aus einem oft schwer durchschaubaren Kreis von Anwärtern mit allen Rankünen und Kniffen, die dem Wahlakt selbst vorauszugehen pflegen –, dann versteht man, daß mit gesetzlich festgelegten Regelungen für die Frühzeit auch in der hier zur Diskussion stehenden Sphäre bei weitem nicht gerechnet werden darf. Völlig auf Irrwege ist PAULI bei seiner Interpretation einiger Königsnachfolgen in Rom dort geraten, wo er die Herrschaft über die Königstochter „vererbt“ und deshalb auf den Königs-Schwiegersohn übergegangen glaubt¹¹¹. In Wahrheit trat der clanfremde Mann einer Königstochter mit seiner Heirat in den Kreis der königlichen Familie und erwarb damit zugleich den Rang eines Königssohnes, der aufgrund dieser Eigenschaft einer unter vielleicht mehreren Anwärtern auf die Nachfolge in der Herrschaft wenigstens sein konnte. Ein Indiz in dieser Richtung ist noch in der von Karl d. Gr. überlieferten Abneigung zu erblicken, seine Töchter zu verheiraten: Jeder Eidam – so der alte Begriff – brachte sowohl für die materielle Erbfolge als auch für die Herrschaftsnachfolge Komplikationen, die man gerne möglichst klein hielt¹¹². Alles in allem enthüllen die zitierten Ausführungen PAULIS den Versuch, moderne Vorstellungen und „Modelle“ von familien- und staatsrechtlicher Systematik auf die frühe Eisenzeit Mitteleuropas zu projizieren, ohne lange danach zu fragen, ob sie denn überhaupt epochengerecht sein können. Die mangelnde Sorgfalt bei der Berücksichtigung anderer Wissenschaftszweige, die sich seit geraumer Zeit mit diesen

¹⁰⁶ E. F. BRUCK, Die Schenkung auf den Todesfall im griechischen und römischen Recht, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Testaments I (1909, Reprint 1968) 1 ff. – Ders., Totenteil und Seelgerät im griechischen Recht. Eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zum Verhältnis von Recht und Religion mit Beiträgen zur Geschichte des Eigentums und des Erbrechts. Münchner Beitr. z. Papyrusforsch. u. antiken Rechtsgesch. 9 (1926, 2. Aufl. 1970) passim. – Hierzu vgl. auch die rechtliche Qualität und Voraussetzung des römischen Gentilgrabes, z. B. Cicero *de legibus* II 22, 73, dazu ferner O. BEHREND, in: H. JANKUHN/H. NEHLSN/H. ROTH (Hrsg.), Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Abhandl. d. Akad. Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge 113 (1978) 100f.

¹⁰⁷ PAULI, Nordwürttemberg¹² 122 ff. Der dort in Anm. 190 angeführten Literatur müßte hinzugefügt werden A. ALFÖLDI, Das frühe Rom und die Latiner (1977) 167 ff.

¹⁰⁸ E. MEYER, Römischer Staat und Staatsgedanke (4. Aufl. 1975) 21. f.

¹⁰⁹ So Livius I 8, 3: ... *ex duodecim populis communiter creato rege* ...

¹¹⁰ Vgl. H. MITTEIS, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle (2. Aufl. 1944, Nachdruck 1969) passim. – Neuerdings auch G. TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge, zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert. Frühmittelalterl. Studien 13, 1979, 184 ff.

¹¹¹ PAULI, Nordwürttemberg¹² 122 ff.

¹¹² EINHARD, Vita Karoli Magni cap. 19.

Problemen befassen, zeugt von beträchtlicher Sorglosigkeit – um Bedenklicheres zu unterdrücken – im Umgang mit der Arbeit auch vergangener Gelehrten generationen, deren Ergebnisse eine kritische Prüfung gerade dann verdienen, wenn man glaubt, selbst zu neuen Ufern gelangt zu sein. Ein „luftiges Hypothesengebäude“ (so PAULI selbst Dürrnberg III S. 482) ist jedoch in einer wissenschaftlich fundierten Diskussion fehl am Platz.

Mit der Ansicht, daß die frühkeltische Kunst des Early Style auch etwas mit religiösen Wandlungen zu tun hat, steht PAULI keineswegs allein¹¹³. Aber es bedeutet doch wohl eine groteske Verkennung der die jeweilige Epoche prägenden Faktoren, wenn er den religiösen Phänomenen der archaischen Gesellschaft Alteuropas das Ringen zwischen Reformation und Gegenreformation im 16. und 17. Jahrhundert als „Modell“ gegenüberstellt¹¹⁴. Vermutlich ist das auch nur unter dem Gesichtspunkt verständlich, daß gerade damals allenthalben in Europa die Tracht-Reglementierung, die in PAULIS Argumentation eine so große Rolle spielt, deutlich verschärft wurde. Ähnlich ist wohl auch die Betonung des „Amulettglaubens“ zu verstehen. Freilich darf man das von PAULI herangezogene Zitat von L. HANSMANN¹¹⁵ nicht strapazieren: Wie L. KRISSE-RETTEBECK im gleichen Buch ausführt, kann es sich nur um eine sehr allgemeine Formulierung mit dem Ziel handeln, die außerordentlich vielschichtigen Probleme einmal für eine Epoche etwas in den Griff zu bekommen¹¹⁶. Jedenfalls wollen sich die Zweifel, wie denn diese Erscheinungen in den hier zur Diskussion stehenden Fragen unzweideutig zu verstehen sind, nicht befähigen lassen. Amulette hat es ja schon lange vorher gegeben, und daß die als Amulett-Ausstattung interpretierten Trachtbestandteile den hinterbliebenen Lebenden Schutz gegen die Toten gewähren sollten, ist ein etwas abenteuerlicher Gedanke – denn den Schutz vor dem Wiedergänger pflegte man anders zu bewerkstelligen. Schließlich hat UENZE kürzlich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß den plastisch verzierten Frühlatène-Fibeln, wie sie KURZ im Anschluß kartiert hat, ganz sicher ebenfalls Amulett-Charakter zukommt¹¹⁷, der Gebrauch apotropäisch zu verstehender Utensilien also viel zu allgemein ist, um für die Situation der späthallstattischen Gesellschaft etwas Spezifisches aussagen zu können. Dabei möchte man es für gar nicht ausgeschlossen halten, daß das Erscheinen reich ausgestatteter Kinder im Alter zwischen etwa fünf und dreizehn Jahren in den Grablegen jener Zeit eine Sensibilisierung für die nachfolgende Generation der eigenen Familie bezeugt, die mit dem Selbstbewußtsein jener Führungsschicht der Späthallstattzeit etwas zu tun hat – und eben neu sein könnte. Mit allzu hurtig herbeigeholten Theorien aus gänzlich anderen Regionen unseres Globus ist aber, solange nicht das unmittelbar umgebende Material eingehend geprüft ist, eine überzeugende Deutung nicht zu gewinnen.

Man sollte es jedoch nicht dabei bewenden lassen, die gelegentlich auch mit guten Gedanken und Beobachtungen gespickte Konstruktion PAULIS nur zu kritisieren. Schließlich befindet sich PAULI mit seiner Auffassung, daß der Latène-Stil insgesamt in dem Raum an Rhein und Mosel entstanden sei, in guter Gesellschaft¹¹⁸, und selbst ein so profunder Kenner wie W. DEHN hat mehrfach bekannt, daß ihm die Entstehung dieses Stils ein Rätsel sei¹¹⁹. Andererseits hat PAULI

¹¹³ So schon P. JACOBSTHAL, *Die Antike* 10, 1934, 17 ff. – Ähnlich auch GIESSLER/KRAFT, *Latènezeit*²² 57.

¹¹⁴ Dürrnberg III 475 f.

¹¹⁵ PAULI, *Volksglaube*¹² 199 nach L. HANSMANN/L. KRISSE-RETTEBECK, *Amulett und Talisman. Erscheinungsform und Geschichte* (1966) 232 f.

¹¹⁶ HANSMANN/KRISSE-RETTEBECK, *Amulett*¹¹⁵ 14.

¹¹⁷ Bayer. *Vorgeschichtsbl.* 48, 1983, 244.

¹¹⁸ Als Beispiel für viele: O.-H. FREY, *Hamburger Beitr.* II 2, 1972 (1978) 176.

¹¹⁹ *Hamburger Beitr.* II 2, 1972 (1978) 215 f. 290. 354, ebenso UISSP IX Nice 1976, *Colloque XXIX* (1976) 20 f.

mehr andeutende Bemerkungen von W. KIMMIG, der eine Art „Probierphase“ als Vorstufe für die Stilprägung im Gebiet der späthallstattischen „Fürstengräber“ Südwestdeutschlands für möglich hielt¹²⁰, mit einer Formulierung P. JACOBSTHALS abzuwehren versucht¹²¹: „Again and again we hit on the same enigma: Early Celtic art has no genesis“¹²². Diese oft zitierte Formulierung dient hier wie anderswo als Beleg für die Auffassung, daß es vor dem Early Style kein „Latène“ gegeben haben könne. Wer sich indessen hierfür auf JACOBSTHAL beruft, muß sich fragen lassen, ob er den Kontext und besonders die Bedeutung des Wortes „enigma“ verstanden hat. Denn die zitierte Formulierung faßt ja nur weit ausgreifende, zuweilen fast quälende Überlegungen zusammen und drückt die Aporie aus, daß die nach aller Erfahrung zu postulierende Anlaufphase der frühkeltischen Kunst, die dem Early Style voraufgegangen sein muß, in dem damals verfügbaren Material nicht zu fassen war. Auf andere Weise hat kürzlich M. LENERZ-DE WILDE dasselbe gesagt mit der Bemerkung, daß die Entwicklung des Latène-Stils früher begonnen haben müsse, als für uns im Inventar der reichen Frühlatène-Gräber erkennbar werde¹²³. Im linksrheinischen Gebiet gibt es aber nichts, was man als Indiz dafür in Anspruch nehmen könnte¹²⁴. Indessen wird man sich hier bewußt machen müssen, von welchem Forschungsstand JACOBSTHAL einst ausgegangen ist. Wenn man sich den seitdem – und das heißt: seit Ende der 30er Jahre unseres Jahrhunderts – erarbeiteten Fortschritt nicht nur in der Vermehrung der Denkmäler, sondern auch in ihrer Ordnung und Durcharbeitung (und, wenn auch noch immer unbefriedigend, ihrer Bekanntmachung) vor Augen führt, dann wird man sich hüten, JACOBSTHALS Urteil als Dogma aufzufassen; er selbst hat es mit gutem Grund als vorläufig charakterisiert¹²⁵. Im Gegenteil: Der kurze, dem Thema „Latèneapolis“ gewidmete Abschnitt zeigt unmißverständlich, in welche Richtung JACOBSTHALS Erwartungen gegangen sind¹²⁶. Man begreift zugleich, warum ihm das scheinbar so plötzliche Erscheinen der stilistisch ausgereiften Frühlatène-Kunst in einer so umfangreichen geographischen Region als Rätsel erscheinen mußte: Es widerspricht jeglicher historischen Erfahrung. Man darf deshalb sicher sein, daß JACOBSTHAL gerade dieses Urteil am wenigsten als abschließende, endgültige Stellungnahme aufgefaßt wissen wollte. Wer also meint, „Latène“ könne auch in Form einzelner Elemente vor dem Einsetzen des Early Style nicht existiert haben, darf sich heute nicht mehr auf JACOBSTHAL berufen.

Die hier gegen PAULIS Theorem vorgetragenen Einwände haben gezeigt, daß weder angebliche statistische Ungleichgewichte noch typengeschichtliche Argumente, aber auch nicht die geltend gemachten tracht-, sozial- und religionsgeschichtlichen Überlegungen geeignet sind, die postulierte Phasenverschiebung der südwestdeutschen Späthallstattfazies bis weit hinein in anderwärts schon blühendes Frühlatène in den Rang einer glaubwürdigen These zu erheben. Ganz im Gegenteil hat sich diese ohnedies schwer verständliche Verschachtelung überall, wo wir nachgefaßt haben, als irrig erwiesen. Vielmehr trifft die zuerst von KRAFT formulierte, im wesentlichen

¹²⁰ Germania 51, 1973, 74 ff. – Arch. Korrespondenzbl. 5, 1975, 283 ff. – Situla 20/21, 1980 (= Festschr. S. GABROVEC) 315 ff. – Ähnlich auch J. BIEL, Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981, 156. – Neuerdings KOSSACK, Südbayern⁹² 16.

¹²¹ Dürrnberg III 458 Anm. 246.

¹²² JACOBSTHAL, ECA¹⁵ 158 (oben).

¹²³ M. LENERZ-DE WILDE, Zirkelornamentik in der Kunst der Latènezeit. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 25 (1977) 55.

¹²⁴ H.-J. ENGELS, Die Hallstatt- und Latènekultur in der Pfalz (1967) 52. – Ähnlich auch HAFFNER, Hunsrück-Eifel-Kultur³⁹ 165 ff.

¹²⁵ JACOBSTHAL, ECA¹⁵ 157 (oben).

¹²⁶ JACOBSTHAL, ECA¹⁵ 157.

– und das heißt: ohne ins Gewicht fallende Unschärfen – gleichmäßige Abfolge der vorrangig durch die Fibeln bestimmten Phasen im Gesamtgebiet des Westhallstattkreises viel eher das Richtige¹²⁷.

Daraus ergibt sich ganz von selbst eine gegenüber PAULIS Einschätzung neue Bewertung derjenigen Objekte, die man als „von Latène beeinflusst“ oder auch einfach als „latenoid“ bezeichnet hat. Auch wenn man den Forschungsstand berücksichtigt, erscheint es doch als kaum zufällig, daß solche Stücke¹²⁸ in einiger Häufung in späthallstattischem (und damit auch unmißverständlich späthallstattzeitlichem) Milieu auf und bei der Heuneburg sowie im unmittelbaren Umkreis des Hohenaspergs erscheinen. Wie ich an anderer Stelle etwas ausführlicher dargelegt habe¹²⁹, dürften diese beiden „Fürstensitze“ jeweils zu ihrer Blütezeit, seit dem Ausgang des 6. Jahrhunderts v. Chr., also vor allem der Hohenasperg, Herrschaftszentren von besonderem, weit überregionalem Gewicht gewesen sein; dabei wird man die aus unterschiedlichen Indizien erschließbare Dauer ihrer Existenz nicht unbeachtet lassen dürfen. Die hier greifbaren südlichen Importgüter, die sicher nur einen Bruchteil des einst Vorhandenen, selbst nur einen Teil dessen ausmachen, was jemals in die fürstlich ausgestatteten Gräber gelangte (soweit wir diese noch unzerstört und unberaubt vorliegen haben), und die in der Fülle des Metallinventars der Gräber insgesamt zum Ausdruck kommende Leistungskraft der im Dienste der großen und kleineren Herren arbeitenden Werkstätten rechtfertigen sehr wohl die Annahme jener Potenz, die für die Aufnahme fremder Ornamente und ihre Umbildung bis hin zur Prägung eines ganz neuartigen Stils wie den der Frühlatène-Kunst vorausgesetzt werden muß. Zu allem Überfluß kennen wir hierfür auch noch unmittelbar sprechende Zeugen: die vor Jahren auf der Heuneburg gefundene Gußform einer etruskischen Henkelatlasche, die die krude Imitation (vermutlich für eine Reparatur) bezeugt¹³⁰, und den dritten Schulterlöwen des großen Bronzekessels aus dem Hochdorfer Grab, der eine wahrscheinlich im Lande gefertigte, freihändige Nachschöpfung nach den mediterranen Originalen darstellt¹³¹. Hier ist überdies der Glücksfall gegeben, daß wir Vorbild und Nachschöpfung in unmittelbarer Verbindung vor uns haben und daraus ermessen können, wie ursprünglich – das Hochdorfer Grab steht immerhin am Anfang der fürstlichen Gräber, die man dem Hohenasperg zurechnen darf – erste Nachschöpfungen ausgesehen haben. Auch erklärt sich jetzt manche Eigentümlichkeit unserer „latenoiden“ Objekte, die man mit gutem Grund als ein „Proto-Latène“ bezeichnen kann, ungezwungen daraus, daß sie aus sogenannten „einfachen“ Gräbern stammen und daher unterhalb jener Qualitätskategorie angesiedelt sind, die wir für die „Fürsten“ voraussetzen dürfen – mit gutem Grund, wie Hochdorf gezeigt hat. Schon ihr Erscheinen ist ein Indiz ersten Ranges, und es mutet heute wie eine Vorahnung an, daß JACOBSTHAL zwei dieser Gruppe zuzurechnende Stücke aus dem Fürstenhügel 1 der Gießübel-Talhau-Nekropole nahe der Heuneburg in seinen Katalog immerhin aufgenommen, wenn auch nur sehr zurückhaltend bzw. gar nicht kommentiert hat: die bekannte verzierte Lanzen spitze (ECA Nr. 128) und das durchbrochene Gürtelblech (ECA Nr. 133)¹³².

¹²⁷ Vgl. dazu auch wiederum KOSSACK, Südbayern⁹² 15f. Es ist grundsätzlich zu erwarten, daß randliche Unschärfen das von anderen Periodenwechseln Bekannte auch hier nicht übertreffen.

¹²⁸ Materialzusammenstellung außer bei PAULI, Nordwürttemberg¹² 26ff. (mit Abb. 7; 8, 1. 4. 8–10) bei LANG, Drehscheibenkeramik²⁸ 64f. (Heuneburg).

¹²⁹ Frühkeltische Fürstengräber in Mitteleuropa. Antike Welt, Sondernummer 1982 passim, bes. 6f. 66ff., ferner in meinem Beitrag zur Festschrift KURT BITTEL (1983) 191ff.

¹³⁰ Dazu W. KIMMIG/O.-W. v. VACANO, Germania 51, 1973, 72ff.

¹³¹ Vgl. J. BIEL, Germania 60, 1982, 89 Abb. 21.

¹³² Die Lanzen spitze Nr. 128 hat JACOBSTHAL, ECA¹⁵ 115 kommentarlos zu den anderen verzierten Lanzen spitzen der Latènezeit gestellt, das Gürtelblech Nr. 133 steht ECA 118 „apart“: Beide Stücke wollten eben damals schon nicht recht zum Early Style passen, und wenn JACOBSTHAL, ECA¹⁵ 79 Anm. 5

Selbstverständlich ist mit dieser übrigens keineswegs neuen Deutung¹³³ nur ein erster Ansatz gemeint; sein Rang drückt sich darin aus, daß er der historischen Erfahrung gerecht wird. Wie sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts die Übernahme des Neuen in schon fest geprägter Form vollzogen hat – vielleicht, ja wahrscheinlich gar nicht so schlagartig, wie wir uns das gemeinhin vorstellen –, noch dazu in so weitgespannter Region, ist mit simplen „Modellen“ nicht zu erklären; die Tatsache allein läßt auf ein lebendiges und sehr wirksames Kommunikationsgeflecht schließen, in dem Südwestdeutschland und besonders der Hohenasperg offenkundig eine gewichtige Rolle gespielt haben, bis dieses Herrschaftszentrum im Verlauf – aber sicher nicht zu Beginn – von Latène A verschwunden ist. Neuerungen wie die Flachgräber machen sich gewiß kaum zufällig gerade hier schon frühzeitig bemerkbar, und „konservativ“ sind, ganz entgegen PAULIS Vorstellungen, diejenigen Regionen des alten Kreises geblieben, die bei Übernahme des Early Style so auffallend konsequent an der Grabhügelsitte festgehalten haben. Ob das schweizerische Mittelland, der Oberrhein, ob auch Burgund an der kulturellen Wandlung aktiven Anteil hatten (und gar in welcher Form und Intensität), erlaubt der Forschungsstand noch keineswegs klar zu bestimmen. Die durch Fundzufälligkeiten in weit zurückliegenden Jahrzehnten so begünstigte Champagne kommt entgegen vielfacher Vermutung als „Wiege“ des Latène nicht in Frage: Ihr fehlen während der Vorbereitungsphase in der späten Hallstattzeit ebenso wie dem Hunsrück-Eifel-Gebiet oder der Oberpfalz gerade jene Voraussetzungen, die der südwestdeutsche „Fürsten“-Kreis so augenfällig vorzuweisen hat.

Am Ende bleibt ein keineswegs leicht zu formulierender Eindruck der Dürrnberg-Auswertung übrig. Wie schon bemerkt: Wenn Gedankenreichtum und theoretische Durchdringung des Fundstoffs allein den Maßstab abgäben, dürfte man ohne jeden Abstrich von einer bemerkenswerten, ja erstaunlichen Leistung sprechen. Aber es gibt da etwas viele Einwände, Bedenken und Fragezeichen schon in der Konzeption, am Ende auch Mißgriffe in der historischen Dimension. Gewiß erklärt sich vieles davon aus der nur zu verständlichen Freude über das großartige Objekt, das der Dürrnberg zweifelsfrei ist. Aber war es denn wirklich nötig, sich mit der Hallstatt-Studie so offenkundig unter Erfolgszwang zu setzen, daß die immer gebotene, besonnene Zurückhaltung zuweilen ganz in Vergessenheit geriet?¹³⁴ Das bemerkenswerte und sehr bezeichnende Eingeständnis: „Die Erwartung, der Dürrnberg werde als *deus ex machina* die meisten Fragen der Eisenzeitforschung lösen oder diese zumindest in neue Bahnen lenken, muß unerfüllt bleiben“¹³⁵, dieses Bekenntnis enthüllt leider, daß der Bearbeiter sein Objekt allzu lang als Maßstab der mitteleuropäischen Eisenzeit mißverstanden – und damit überfordert hat. Ob dem Dürrnberg damit ein Dienst erwiesen wurde?

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. FRANZ FISCHER, Institut für Vor- und Frühgeschichte
Schloß
7400 Tübingen 1

BITTEL, Kelten²³ 118 zitiert hat, so sieht man heute, daß er dessen Formulierungen etwas extensiv interpretiert hat.

¹³³ Etwa E. WAHLE, *Deutsche Vorzeit* (1932) 116. – M. SZABÓ, *Auf den Spuren der Kelten in Ungarn* (1971) 49. Eine erschöpfende Zusammenstellung entsprechender Zitate ist hier nicht beabsichtigt.

¹³⁴ Siehe Anm. 9, dazu die Bemerkungen von F.-E. BARTH, *Arch. Austriaca* 59/60, 1976, 475 ff. und *The Antiquaries Journal* 56, 1976, 159 ff. – Vgl. auch V. MILOJČIĆ, *Jahrb. RGZM.* 28, 1981, 245 ff.

¹³⁵ Dürrnberg III 13.